



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

16. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. OKTOBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

255 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Leo Granziol, Josef Lang und Regula Töndury, alle Zug; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Vreni Sidler, Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

256 ARCHIVGESETZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/2 – 11065/66), der Kommission (Nrn. 1083.3/4 – 11180/81) und der Staatwirtschaftskommission (Nr. 1083.5 – 11237).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyl** beantragt dem Rat namens und auftrags der vorberatenden Kommission, auf das neue Archivgesetz einzutreten und diesem in der von der Kommission beantragten Form zuzustimmen. Zur Begründung des Eintretensantrags verweist er vorerst auf den Kommissionsbericht. Er will diesen Bericht nicht wiederholen, sondern lediglich die Kernpunkte der Vorlage noch einmal beleuchten und auf neu aufgekommene Unklarheiten und Missverständnisse eingehen.

Worum geht es eigentlich? Es dürfte unbestritten sein, dass Verwaltungstätigkeit Akten produziert, die teilweise aufbewahrt und später der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Dabei sind ganz verschiedenenartige Fragestellungen zu berücksichtigen: Was für Akten können nach Abschluss des Geschäftes vernichtet

werden, welche müssen überhaupt archiviert werden? Wer ist für die Archivierung zuständig? Wie werden solche Akten archiviert, was für Grundsätze sind bei der Archivierung zu beachten? Wann und unter welchen Umständen sind archivierte Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich? Wie sind Interessen des Persönlichkeitsschutzes gegenüber archivischen Interessen zu gewichten? Etc. etc.. Zur Regelung solcher Fragen braucht es einen staatlichen Erlass, der über die Stufe einer regierungsrälichen Verordnung hinausgeht und die Archive auf gemeindlicher und kantonaler Ebene einheitlich regelt. Es fehlt derzeit an einer solchen Regelung, insbesondere auch mit Bezug auf Datenschutzaspekte im Zusammenhang mit Archiven. Der Regierungsrat hat somit zu Recht die Schaffung eines Archivgesetzes in Angriff genommen.

Die in den Sitzungen der Kommission anwesenden Experten, Staatsarchivar Peter Hoppe, der Datenschutzbeauftragte, René Huber, und Landschreiber Tino Jorio, haben den Kommissionsmitgliedern das grundsätzliche Regelungsbedürfnis im Archivwesen plausibel aufgezeigt. An dieser Stelle sei den drei erwähnten Personen im Namen der Kommission für ihre Arbeit noch einmal bestens gedankt. Im Grundsatz war somit die Existenzberechtigung eines solchen Gesetzes – damit verbunden die Schutzwürdigkeit von Archivalien, eine einheitliche kantonale Rechtsgrundlage und die Regelung des Datenschutzes – in der Kommission weitgehend unbestritten.

Zu sehr kontroversen Diskussionen hat die Frage geführt, wie einschneidend die neuen gesetzlichen Vorschriften sich für die Gemeinden auswirken dürfen – darunter fallen bekanntlich auch sehr kleine Gemeinwesen wie Bürger- oder Korporationsgemeinden. Insbesondere die im regierungsrälichen Gesetzesentwurf vorgesehenen Bestimmungen, dass die Archive von Fachpersonal betreut werden müssen und der Regierungsrat Mindestanforderungen für Archivräume festsetzen kann, stiessen auf Widerstand. Einerseits wurde befürchtet, dass gerade für die kleinen Gemeinwesen die Einstellung von Fachpersonal unpraktikabel wäre. Anderseits wurden unabsehbare Kostenfolgen für die Gemeinden befürchtet, wenn der Regierungsrat bauliche Mindestanforderungen für Archivräume festlegen könnte und die Gemeinden verpflichtet würden, zusätzliches Personal anzustellen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die Kommission Ihnen beantragt, diese beiden Verpflichtungen aus dem Gesetz zu streichen. Gemeinden müssen somit gemäss Kommissionsantrag keine regierungsrälichen baulichen Vorschriften mehr fürchten. Sie haben einzig die minimale Pflicht, dafür zu sorgen, dass Archivgut sicher und sachgemäß aufbewahrt wird. In den Augen des Kommissionspräsidenten ist dies eine Selbstverständlichkeit, die wir unserem Archivgut als Kulturgut schuldig sind. Die Vorschrift, dass Archive von Fachpersonal betreut werden müssen, ist ebenfalls im Kommissionsantrag nicht mehr enthalten. Die Vorlage bringt somit für die Gemeinden keine zusätzlichen Verpflichtungen mehr mit sich, gegen die sich ein kleiner Teil der Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren gewehrt hat. Die Kommission hat den Bedenken der Gemeinden vollumfänglich Rechnung getragen.

Für das kantonale Archiv sieht das Gesetz auch keine neuen, zusätzlichen Aufgaben vor. Auch hier geht es im wesentlichen nur um die gesetzliche Regelung einer staatlichen Aufgabe, die ohnehin ausgeführt werden muss, sei dies mit oder ohne Rechtsgrundlage.

Das vorliegende Gesetz regelt in einem Kernbestandteil die Aspekte des Persönlichkeitsschutzes und bringt einen vernünftigen Ausgleich zwischen den gegenläufigen Interessen des Datenschutzes und des Archivwesens, indem es für die einzelnen möglichen Fälle differenzierte Schutzfristen vorsieht. Ein Bereich übrigens, in dem

unter der heutigen Rechtslage überhaupt keine Regelung besteht, sondern Unsicherheit und Willkür.

Ein bereits im regierungsrätlichen Entwurf sehr schlankes Gesetz wurde von der Kommission in wesentlichen Punkten noch einmal entscheidend entschlackt. Die Regierung hat sich inzwischen sämtlichen Kommissionsanträgen vorbehaltlos angeschlossen. Der Votant bittet den Rat deshalb, in der nachfolgenden Debatte darauf zu achten, dass wir nicht mehr über den vormaligen Entwurf der Regierung sprechen, sondern über eine in kritischen Punkten grundlegend veränderte Vorlage. Auf die einzelnen Änderungsanträge der Kommission ist gegebenenfalls in der Detailberatung noch näher einzutreten.

Noch kurz ein Wort zum Bericht der Stawiko. Die Stawiko rügt, dass finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden ausgelöst würden. Im Falle des Kantons nennt die Stawiko § 19 Bst e, wo es heißt, dass das Staatsarchiv die historische Forschung fördert und Publikationen anregt. Diese Aufgabe hat das Staatsarchiv bereits unter der bestehenden regierungsrätlichen Verordnung, wo bereits heute in § 4 steht, dass der Staatsarchivar u.a. nach Möglichkeit die wissenschaftliche Forschung fördert und Publikationen anregt. Somit ist es falsch und tatsachenwidrig, von zusätzlichen Folgekosten für den Kanton zu sprechen. Dass die Kommission die Gemeinden in ihrem Antrag ganz entscheidend entlastet, hat die Stawiko zwar zur Kenntnis genommen, indessen hat sie die sich daraus ergebenden Schlüsse nicht gezogen. Gerade die beiden Bestimmungen, die gemäss Stawiko für die Gemeinden angeblich Kosten auslösen sollen, sind ja im Kommissionsantrag gar nicht mehr enthalten: Die Gemeinden brauchen kein Fachpersonal mehr anzustellen, was zu zusätzlichen Stellenprozenten geführt hätte, und der Regierungsrat kann ihnen keine baulichen Vorschriften mehr machen, was Baukosten nach sich gezogen hätte. Die Ausführungen der Stawiko zu den Kostenfolgen sind somit ebenfalls offensichtlich falsch. Die Haltung der Stawiko ist somit nur vordergründig von finanziellen Überlegungen geprägt, die nicht stichhaltig sind. Vielmehr scheint die Motivation zum Nichteintretensantrag von einem allgemeinen Deregulierungsdrang geprägt zu sein. Wenn neben offensichtlich unzutreffenden Kostenargumenten u.a. ins Feld geführt wird, die Archive hätten bereits gut gearbeitet und wichtige archivarische Grundlagen und Richtlinien könnten auch in einer Broschüre festgehalten werden, ist diese Haltung hart an der Grenze zur Fundamentalopposition.

Andreas Huwyler fasst noch einmal zusammen: Das Archivgesetz in der von der Kommission beantragten Form regelt so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Es werden keine zusätzlichen Kosten kreiert, sondern fundamentale Grundsätze festgehalten und insbesondere die Aspekte des Persönlichkeitsschutzes gesetzlich geregelt. Der Votant bittet den Rat nochmals, auf das Gesetz mit den Änderungen der Kommission einzutreten.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 4. September 2003 beraten hat. Er verweist auf den Bericht und wird hier drei Punkte erläutern.

1. *Allgemeines.* Bei der Kommissionsbestellung für dieses Gesetz stellte insbesondere der Landschreiber die Frage, ob dieses Gesetz überhaupt durch die Stawiko beurteilt werden muss. Möglicherweise hat er bereits zu diesem Zeitpunkt befürchtet, dass sie wenig Freude an dieser Gesetzesvorlage hat, an der er massgeblich mitarbeitete. Gemäss §18 Abs. 1 Ziff. 5 der GO werden von der Stawiko Geschäfte mit

neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 20'000 oder neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 100'000 Franken beurteilt. Da diese Vorlage keine unmittelbaren direkten Folgekosten für den Kanton hat, wurde unsere Zuständigkeit bezweifelt. Die Stawiko hat nach Meinung des Landschreibers nur neue Ausgaben beim Kanton zu beurteilen. Neue Ausgaben bei den Gemeinden, die durch neue kantonale Gesetze verursacht werden, fallen aus seiner Sicht nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stawiko. Diese ist in dieser Frage ganz anderer Meinung. Es kann nicht angehen, dass der Kanton mit neuen Gesetzen Kosten bei den Gemeinden verursacht und die Stawiko (als «finanzielles Gewissen») nichts dazu sagen kann. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir dieses Geschäft beraten. Wir werden auch in Zukunft in ähnlich gelagerten Fällen gleich verfahren.

2. Finanzielle Auswirkungen. Kanton: Das Staatsarchiv wurde im letzten Dezember mit zusätzlich (bewilligten) 150 Stellenprozenten verstärkt. Im Rahmen dieses Archivgesetzes sind auf kantonaler Stufe keine unmittelbaren zusätzlichen Personal- oder Finanzaufwendungen nötig. Die Stawiko rechnet aber damit, dass indirekte Folgekosten anfallen werden. Es besteht der Verdacht, dass basierend auf § 19, in dem das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen festgelegt wird, schlechend zunehmende Kosten anfallen werden.

Gemeinden: Das Gesetz wird bei den Gemeinden zusätzliche wiederkehrende Kosten von 700'000 bis 1 Mio Franken auslösen. Es wird mit 500 bis 700 zusätzlichen Stellenprozenten gerechnet. Zusätzliche Kosten für allfällige bauliche Anpassungen sind darin nicht berücksichtigt. Diese Baukosten können je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Betrachtet man diese Kosten isoliert, könnte man wie so oft in diesem Jahr zum Schluss kommen, dass dieser Aufwand vertretbar ist. Aber: Allein in diesem Jahr werden Sie voraussichtlich 13,8 Mio Franken neue Ausgaben zu Lasten der laufenden Rechnung beschliessen. Diese neuen Ausgaben entsprechen ca. drei Steuerfussprozenten (des gesamten Steuerertrags). Genaue Angaben werden Sie in einer neuen Motion von Karl Rust, Felix Häcki, Othmar Birri und dem Votanten finden, die im Moment zur Unterschrift zirkuliert. Was uns fehlt, ist eine Gesamtübersicht. Wenn Sie zehn Vorlagen vor sich hätten, und Sie könnten die drei wichtigsten auslesen und in einer von diesen zehn wäre auch das Archivgesetz, aber Sie müssten sich entscheiden, was wichtig, notwendig und wünschbar ist. Da ist Peter Dür sicher, dass Sie nicht dieses Archivgesetz auswählen würden. Es geht also darum, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

3. Weiteres Vorgehen Die Stawiko ist der Meinung, dass dieses Gesetz etwas Wünschbares, nicht etwas Notwendiges darstellt. Unsere Archivwesen in den Gemeinden funktioniert bereits heute gut. Dies zeigen die sehr guten Publikationen, die immer wieder auf der Basis dieses archivierten Materials entstehen. Lassen Sie sich nicht von Schauergeschichten, die Ihnen dramatisch feuchte Archive und vermodernde Datenbestände schildern, verwirren. Und mit Kulturbanausentum, liebe AF, hat die negative Beurteilung dieses Gesetzes auch nichts zu tun. Die Gemeinden haben das wichtige Material gut archiviert. Sie haben selbst ein Interesse, archivwürdiges Material aufzubewahren. Dazu ist kein weiteres Gesetz notwendig, das jährliche Kosten von 1 Mio auslöst.

Die Stawiko kann die Begründung nicht nachvollziehen, dass eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Kanton und die Gemeinden notwendig ist. Die allenfalls vorhandenen Probleme können viel kostengünstiger und einfacher wie folgt gelöst werden:

1. Der Regierungsrat kann die Verordnung vom 5. April 1982 so anpassen, dass die heutige Tätigkeit des Staatsarchivs nachvollziehbar ist.
2. Das Datenschutzgesetz kann mit den für den Datenschutz der Archive notwendigen Paragraphen ergänzt werden.
3. Falls die Gemeinden Informationen und Wissen zum Thema Archiv-Wesen benötigen, können Sie dies viel einfacher und günstiger z.B. mit einer Broschüre und mit einem Schulungsangebot des Staatsarchivs lösen.

Zum Abschluss noch einige grundsätzliche Gedanken. Es werden uns laufend neue Gesetzesvorlagen präsentiert. Praktisch jede Gesetzesvorlage löst direkt oder indirekt Kosten aus. Aktuell gehen wir immer primär vom Grundsatz aus, dass jedes uns vorgelegte Gesetz nötig ist! Sollten wir nicht den umgekehrten Weg gehen und uns bei jedem Gesetz zuerst beweisen lassen, dass es notwendig ist und die Kosten gerechtfertigt sind? Das vorliegende Archivgesetz ist aus Sicht der Stawiko nicht notwendig und verursacht unnötige Kosten von mindestens 1 Mio Franken pro Jahr. Die Stawiko beantragt Ihnen deshalb, auf diese Vorlage auch in der von der Kommission vorgeschlagenen Form nicht einzutreten.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass wir, um Geschehnisse nachvollziehen und Handeln verstehen zu können, den Werdegang, das Entstehen, die Geschichte von Ereignissen kennen müssen. Lernen setzt Verstehen voraus, Lernen beruht auf Erfahrung und Auseinandersetzung mit Vergangenem. Daraus resultieren Schlüsse, die massgebend für zukünftige Entscheide sind. Eine tragende Rolle in diesem Prozess kommt der Überlieferung zu. Um aussagekräftige Erhebungen und Analysen machen zu können, müssen Daten öffentlich zugänglich und einsichtbar sein. Das sei jetzt schon so, heisst es, warum denn ein neues Gesetz? Mit Skepsis, beeinflusst vom Hörensagen hat die Votantin das Studium der vorliegenden Vorlage an die Hand genommen; Skepsis deshalb, weil die Gemeinden zu Mehrleistungen verpflichtet hätten werden sollen und weil sie einen Konflikt zwischen dem Datenschutzgesetz und dem Archivgesetz sah.

Zu den Gemeinden. Zu Beginn auch eine Antwort auf die Frage der Stawiko, warum die Kosten plötzlich reduziert worden seien. Hier wurden nun die meistkritisierten Punkte, nämlich in § 8, Abs. 3 «Der Regierungsrat setzt die Mindestanforderungen für Archivräume fest» und § 21 «Die Archive werden von Fachpersonal betreut» von der Kommission aus dem Gesetz entfernt. Dies bedeutet, dass für die Gemeinden mit dem neuen Gesetz keine oder evtl. zur Behebung von offensichtlichen Missständen nur geringfügige Mehraufwendungen verbunden sind, um eine sichere, sachgemäße Aufbewahrung garantieren zu können. Für den Kanton fallen keine neuen Kosten an, weil das Staatsarchiv keine neuen Aufgaben zu bewältigen hat. Es bleibt also beim Status quo.

Zum Konflikt Daten schützen / Daten archivieren. Der Datenschützer will möglichst schnell und viel vernichten, der Archivar möglichst viel archivieren! Diese Aussage ist zugegebenerweise etwas plakativ, entspricht aber den Grundbedürfnissen der beiden. Um dem Persönlichkeitsschutz gerecht werden zu können und gleichzeitig das Festhalten von authentischen, unverfälschten Informationen nicht zu verhindern, müssen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die folgende Fragen beantworten:

1. Was wird vernichtet, was archiviert?
2. Wie wird archiviert, damit nicht wertvolle Akten verloren gehen?

Im Weiteren müssen noch Punkte geregelt werden, und zwar:

1. In der Bestimmung der Schutzfristen
2. In der Regelung der Einsichtnahme.

Im vorliegenden Gesetz werden diese Fragen beantwortet und auch der gerechtfer- tigten Forderung nach Regelung wird Rechnung getragen. Missstände werden aus- geräumt, die Türe für Willkür wird geschlossen und gleichzeitig erhält der Persönlich- keitsschutz das verdiente Gewicht. – Eine Mehrheit der CVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Sie ist überzeugt, dass dieses Gesetz wichtig ist für alle. Wichtige Daten dürfen aus obgenannten Gründen nicht durch Nachlässigkeit verloren gehen, deshalb braucht es allgemein gültige Richtlinien und der Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein. Hier bedarf es dringend einer Regelung für einen Ausgleich zwi- schen datenschützerischen und archivarischen Interessen. Die Votantin bittet den Rat, auf das Archivgesetz einzutreten und ihm mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andreas **Hotz** weist darauf hin, dass die Frage, ob ein neues Gesetz wünschbar, för- derlich oder gar zwingend notwendig ist, immer zu Diskussionen Anlass geben und je nach Interessenlage und Betrachtungsweise unterschiedlich beantwortet werden wird. Die FDP-Fraktion hat diese Diskussion ebenfalls engagiert und mit der ange- messenen Sorgfalt geführt und schliesslich mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlos- sen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe für die ablehnende Haltung decken sich in etwa mit denjenigen, die bereits Stawiko-Präsident Peter Dür vorgän- gig erwähnt hat. Tatsache ist, dass die politische Prioritätensetzung heute nicht mehr die gleiche ist wie allenfalls noch vor vier oder acht Jahren. Die bekannten Rahmen- bedingungen und damit verbunden auch der Wille unserer Bürgerinnen und Bürger zwingen uns, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass das vorliegende, von der vorberatenden Kommission immerhin erheblich abgespeckte Gesetz zweifellos einige materielle Verbesserungen beinhaltet, für die Aufrechterhaltung einer bereits heute überdurchschnittlich kompe- tenten und seriösen Archivierungstätigkeit aller zugerischen Gemeinden und Körperschaften jedoch nicht notwendig ist. Punktuelle Anpassungen beim Datenschutzge- setz können allfällig vorhandene Lücken ebenso gut stopfen, dies jedoch ohne dass dabei die Gemeinden mit erheblichen zusätzlichen Personalkosten zu rechnen haben.

Entscheidend für die Meinungsbildung in unserer Fraktion war jedoch die Tatsache, dass das vorliegende Archivgesetz, auch in der abgespeckten Form, einseitig die Gemeinden belastet und erheblich in die Gemeindeautonomie eingreift. Im Hinblick auf die mit Sicherheit nicht einfachen Diskussionen und Verhandlungen mit den zugerischen Einwohnergemeinden im Zusammenhang mit der anzustrebenden Neu- regelung der Aufgabenteilung und der Überwälzung der NFA-Belastung darf der Kanton die Gemeinden im heutigen Zeitpunkt nicht noch zusätzlich mit Aufgaben und Vorschriften eindecken. Da heute mit Sicherheit nicht von einem Notstand in der zugerischen Archivierungstätigkeit gesprochen werden kann und zudem auch das Staatsarchiv seine beratende Tätigkeit zufriedenstellend ausübt, ersucht die FDP- Fraktion den Kantonsrat, für einmal die richtigen Prioritäten zu setzen, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Noch eine Bemerkung an die Adresse der Alternativen. Der Votant musste bei der heutigen Zeitungslektüre zur Kenntnis nehmen, dass die ablehnende Haltung gewis- ser Leute von den Alternativen mit «Kulturbanausentum» und «beschämend» kom-

mentiert wird. Er muss festhalten: Dies ist nicht unser Stil. Diese Kommentierung und dieser Politstil ist Politbanausentum und erst recht beschämend.

Heinz **Tännler** meint, es komme jetzt ein Kulturbanause ans Rednerpult in Vertretung der SVP-Fraktion. – Die Gründe sind von Andreas Hotz und Peter Dür genannt worden. Die SVP-Fraktion kann sich einhellig diesen Ausführungen anschliessen und sie beantragt grossmehrheitlich, auf das Archivgesetz nicht einzutreten.

Malaika **Hug** möchte gleich zu Beginn vorwegnehmen, dass sie Geschichtsstudentin ist und ihr als solche die Bedeutung der Archive sehr wohl bewusst ist. Wissenschaftliche Geschichtsforschung wäre ohne diese schlichtweg unmöglich. Die Aufarbeitung unserer Vergangenheit ist nicht nur wichtig für das Verständnis, warum etwas heute so ist, wie es eben ist, sondern auch für die Zukunftsplanung. Die These «Geschichte ist Zukunft» kommt also nicht von ungefähr. Oder mit den Worten Orwells: «Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft.» Im Rahmen der Geschichtsaufarbeitung sind gute und vor allem sichere Archive unabdingbar, es sei denn, wir wollen unsere Geschichtsschreibung dem Hörensagen überlassen. Archive haben einen kulturellen Auftrag zu erfüllen – «nach uns die Sintflut» darf hier nicht gelten. Darüber hinaus geben sie uns Rechtsicherheit, da alles Dokumentierte Streitigkeiten unterbinden kann. Archivgesetze dienen dem Brückenschlag von der Vergangenheit in die Zukunft und dazu, dass die Überlieferung eines Teils unseres Erbes an die künftigen Generationen gewährleistet ist. Archive sind das kollektive Gedächtnis unseres Staates und belegen die Entstehung und Entwicklung unserer individuellen und kollektiven Freiheiten und Rechte. Archive bilden die Infrastruktur, eigentlich das Rückgrat, welche es jedermann, vor allem aber Wissenschaftlern, ermöglichen, Einsicht in vergangene staatliche, gesellschaftliche und private Vorgänge zu gewinnen, um Geschichte schreiben zu können. Wenn beim Datenschutzgesetz das Bearbeiten von aktuellen Personendaten und deren materielle Richtigkeit im Zentrum des Interesses steht, geht es beim Archivieren um ein ganz besonderes, nicht materielles Bearbeiten, nämlich um das Erhalten von Daten für ein späteres materielles Bearbeiten. Es genügt daher nicht, beim Datenschutzgesetz einfach einen Artikel mehr hinzuzufügen, wie dies die Stawiko vorschlägt.

In der Gesundheitspolitik sprechen wir zu Recht von Prävention, weil wir genau wissen, dass damit grosse Gesundheitskosten vermieden werden können. Mit dem Archivgesetz machen wir ebenfalls Prävention. Wir können damit spätere und höhere Kosten vermeiden, welche anfallen, um unsachgemäß aufbewahrtes Archivgut zu rekonstruieren. Was wir also jetzt vermeintlich zu sparen glauben, werden wir später um ein Mehrfaches für die Rekonstruktion aufwenden müssen. Es ist daher an der Zeit, mittels eines Archivgesetzes den Umgang mit Archivalien sachgemäß vorzuschreiben und innerhalb der einzelnen Gemeinden zu vereinheitlichen. Malaika Hug persönlich unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission vollumfänglich. Die SP-Fraktion möchte grundsätzlich auf die Vorlage eintreten, eine Mehrheit plädiert nach Eintreten für eine Überarbeitung der Vorlage im Sinne einer geringeren finanziellen Belastung für die einzelnen Gemeinden.

Anna Lustenberger-Seitz: «Die Geschichte handelt von dir, nur der Name ist geändert.» Der Satz stammt vom römischen Dichter Horaz. Gefunden hat die Votantin ihn nicht irgendwo, sondern in der Einleitung zur dreibändigen Baarer Ortsgeschichte, verfasst von unserem ehemaligen Gemeindepräsidenten und alt Kantonsrat Urs Perner. Und er schreibt weiter, das dreibändige Geschichtswerk solle eine ehrliche und spannende Spurensuche sein. Spurensuche – das ist das zentrale Wort, das Anna Lustenberger in den Sinn kommt, wenn es um das neue Archivgesetz für den Kanton Zug geht. Spuren suchen kann man nur, wenn vorher Spuren gelegt wurden, wenn sie nicht verwischt wurden, wenn sie noch vorhanden sind. Mit dem neuen Archivgesetz sichern wir die Spuren, die es nachfolgenden Generationen überhaupt erlauben, sich über unsere Zeit ein korrektes Bild zu machen.

Die AF ist daher einstimmig für Eintreten zum neuen Archivgesetz. Sie unterstützt den Kompromissvorschlag der vorberatenden Kommission, der übrigens weniger weit geht als gleiche Gesetze in den Kantonen Basel-Landschaft oder Glarus. Es ist uns absolut unverständlich, dass die Stawiko einen solchen Kompromiss ablehnt, und das noch ohne Gegenstimme. Es ist traurig und zeugt von der Geringschätzung der Kultur, wenn Gemeinwesen, die zu den reichsten der Schweiz gehören, nicht genügend Geld aufwenden wollen, um ihre Archive richtig und seriös zu führen. Das ist doch beschämend. Was das neue Archivgesetz verlangt, ist nicht mehr und nicht weniger als das Minimum dessen, was zur Sicherung unserer Tätigkeit in den Gemeinwesen des Kantons notwendig ist. Und wenn Peter Dür vorher gesagt hat, die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben gut, stimmt das einfach nicht. Das machen wohl einige Gemeinden, aber nicht alle im Kanton Zug.

Ein weiterer Aspekt: In einer Zeit, in der die Überlieferung durch EDV hochgradig gefährdet ist, in der Daten nur eine beschränkte Zeit verfügbar sind, ist ein gutes Archiv, ein gutes Archivgesetz besonders wichtig. Sonst drohen ganze Dekaden der Zuger Geschichte in Vergessenheit zu geraten. Die Fülle der Daten erfordert zudem geschultes Personal, um Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Und das ist die grosse Arbeit, welche diese Leute dann machen müssen. «Weisst Du noch? Kannst Du Dich noch erinnern?» Fragen, die oft am Familientisch auftauchen. Ja, man kann sich erinnern, denn die Familie hat vom denkwürdigen Anlass ja Fotos gemacht. Fotoalbum und Tagebuch sind Hilfsmittel für die persönliche Erinnerung, also das ganz persönliche Archiv der Familie. Und Archive sind Hilfsmittel für die kollektive Erinnerung, für die Erinnerung in den Gemeinden und im Kanton. Wer hier spart, schätzt seine eigene Geschichte nicht. Dem sind seine eigene Geschichte und die Geschichte seiner Gemeinde und seines Kantons gleichgültig. Uns, den Alternativen, ist unsere Geschichte nicht gleichgültig. Darum bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in der Fassung der kantonsrätslichen Kommission zuzustimmen (auch wenn wir Alternativen die Fassung des Regierungsrats vorgezogen hätten). Und, um nochmals auf die Voten von Peter Dür und Andreas Hotz zu kommen: Wer kann einfach so mit Sicherheit behaupten, dass er wisse, was wünschbar und was notwendig ist? Das hört man so oft hier im Saal, es ist das Modewort unseres neuen Jahrhunderts.

Das Gemeinwesen hat die Aufgabe – Anna Lustenberger hat es zu Beginn unter Verweis auf die Baarer Ortsgeschichte schon einmal gesagt – die Spuren unserer Tätigkeit zu sichern. Denn nur so können sich kommende Generationen mit unserer schnelllebigen Zeit auseinandersetzen. Eine andere Generation wird neue Fragen stellen. Geschichtsschreibung heißt nicht, unverrückbare Wahrheiten für nächste Jahrhunderte festzuhalten, sondern sich aus der Gegenwart heraus mit der Vergan-

genheit zu beschäftigen. Und das machen wir doch einfach alle gern. Wer nein sagt zum Archivgesetz, steht im Verdacht, Spuren zu verwischen. Und wer Spuren verwischt, hat Angst davor, dass sich zukünftige Generationen kritisch mit unserer jetzigen Tätigkeit auseinandersetzen. Wir Alternativen haben diese Angst nicht. Darum sagen wir ja zu diesem notwendigen Gesetz. Bitte treten Sie auf dieses Gesetz ein.

Michel **Ebinger**: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Keine Angst, er weiss, welches Traktandum wir behandeln. Wir könnten das Ganze auch anders formulieren: Wer Gesetze sät, wird Kosten ernten. Vor allem, wenn es sich um ein so völlig unnötiges Gesetz handelt wie das vorliegende. Der Votant ist kein Kulturbanause. Er hat zu Hause fünf Gestelle voll Bücher, davon ist ein Gestell voll von Geschichtsbüchern. Geschichte liegt ihm am Herzen. Unter diesen Büchern sind z.B. zwei schöne Bücher von der Gemeinde Cham, ein Buch von der Gemeinde Risch. Es gibt auch ein Buch von der Gemeinde Steinhausen, zwei Bände von der Gemeinde Cham. Dann gibt es neu ein zweibändiges Werk vom Berg. Es soll Michel Ebinger doch niemand sagen, dass die Gemeinden die Sache nicht im Griff haben. Unsere historisch interessierten Forscher können innerhalb des Kantons Zug sehr gute Forschungsarbeit machen. Er erinnert auch an die Bände Tugium, die jedes Jahr herauskommen und sehr interessant sind. Welche Gemeinde im Kanton Zug macht ihre Arbeit schlecht? Das hat ihm noch niemand sagen können.

Noch etwas zum EDV-Thema. Dieses Archivgesetz wird beim Thema EDV überhaupt nichts ändern. Nach sieben Jahren kann man die Texte mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr lesen. Weil die Technik geändert hat, die Hardware nicht mehr da ist. Und dann nützt uns ein Gesetz nichts. Was soll dieses Gesetz? Es ist unnötig, verursacht mit Sicherheit Kosten. Der Votant unterstützt die Stawiko und beantragt auch, nicht darauf einzutreten.

Obwohl man Vreni **Wicky** während dem Mittagessen ans andere Ufer ziehen wollte, erlaubt sie sich jetzt, ihre Meinung als Kantons- und Gemeindevertreterin *für* dieses Archivgesetz darzulegen. Sie unterstützt das Gesetz aus folgenden Gründen: Es ist wichtig, dass die Institution des Archivs auf Gesetzesebene schlank – wie es die vorberatende Kommission vorschlägt – verankert wird. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall, was dazu führte, dass Archive vernachlässigt und von Verwaltungen als Selbstbedienungsläden benutzt wurden. Die Folge davon waren Verluste von Originaldokumenten. Man muss auch sagen, dass das aktuelle Gemeindegesetz das Archiv als Aufgabe dem Gemeindeschreiber zuweist, ohne allerdings darüber nähere Ausführungen zu machen. Mit dem neuen Gesetz sind klare Aufgaben verbunden, welche es den Gemeinden ermöglichen, die Verantwortlichkeiten korrekt und konsequent und in Übereinstimmung mit den kantonalen Instanzen zu regeln. Die Kommission hat in verdankenswerter Weise die Anliegen aus den Gemeinden aufgenommen und in den §§ 8 und 21 Anpassungen vorgenommen. Das Archivgesetz trägt auch der Tatsache Rechnung, dass sich die Archivtätigkeit in den letzten Jahren stark gewandelt und entwickelt hat. War in früheren Zeiten der Archivar jene Person, die über die eigenen, vor allem historischen Bestände publizierte und die Beziehung zur Verwaltung und der aktuellen Aktenproduktion als untergeordnet oder gar nicht nötig erachtete, so ist der moderne Archivar bereit, bei der Entstehung von Aktendossiers mitzureden. Das Archiv ist das letzte Glied in einer Aktenkette, deren

Qualität auch durch die Vorgaben bestimmt wird, die von der Verwaltung und dem Archiv selber ausgehen. Dies gilt vor allem für die elektronische Datenüberlieferung. Hier legt das neue Archivgesetz klar die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltung und Archiv fest. – Dies einige Kernpunkte, welche die Votantin als wichtig erachtet, weil sie für das Archivwesen verbindliche Normen schaffen. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Malaika **Hug** möchte allfällige Unklarheiten beseitigen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und anschliessende Rückweisung an den Regierungsrat.

Martin **Stuber** möchte etwas zum Thema Kosteneffizienz sagen. Sie haben eine Verwaltung, einen Regierungsrat. Der arbeitet ein Gesetz aus. Da sind einige Arbeitsstunden drin. Sie haben ein Parlament, das sich damit auseinandersetzt. Sie bestellen eine Kommission. Da steckt einiges an Arbeit drin und einiges an Hirnsubstanz. Und es steckt Geld drin. Dass wir heute dieses Gesetz vorliegen haben, hat etwas gekostet. Und da kommt es dem Votanten wie ein Salto mortale rückwärts vor, wenn die Stawiko sagt, aus Kostengründen lehne sie das Gesetz ab. Und im gleichen Atemzug schreibt die Stawiko in ihrem Bericht: Wenn im Datenschutzgesetz wichtige Bestimmungen zur Archivierung fehlen, müssen diese dort ergänzt werden. D.h. wir haben heute einen durchdachten Gesetzesvorschlag. Den werfen wir fort und generieren dafür neue Kosten, weil nachher im DSG Anpassungen gemacht werden müssen. Martin Stuber möchte gerne wissen, was das mit Kosteneffizienz zu tun hat.

Noch etwas Zweites zum Thema Kosten. Dieses Gesetz generiert dort Kosten, wo heute die Archivierung nicht genügend wahrgenommen wird. Und nur dort. Und dort ist es auch richtig. Weil dort die Archivierung offenbar vernachlässigt wird. – Noch ein Wort zu Michel Ebinger. Es stimmt, die elektronische Datenaufbewahrung ist ein Problem. Aber es ist absolut lösbar und wird im allgemeinen übertrieben. Wenn das von Anfang an richtig angegangen wird – und das Archivgesetz gibt dazu einen guten Rahmen ab – ist es ein Problem, das mit relativ wenig Kosten gelöst werden kann. Aber dazu ist dieses Gesetz sicher ein Vorteil und kein Nachteil.

Noch eine Frage an die SP-Fraktion. Martin Stuber ist ein wenig verwirrt. Er könnte jedes Wort von Malaika Hug unterschreiben. Und nachher kommt der Rückweisungsantrag an die Regierung. Und zwar bei einem Punkt, bei dem der Kommissionspräsident einleuchtend dargelegt hat, dass man diese Probleme diskutiert und bereits angepasst hat. Hier versteht der Votant die Haltung der SP-Fraktion nicht.

Peter **Dür** möchte zuerst Martin Stuber antworten. Es seien in der Kommission und bereits von der Regierung erhebliche Arbeit geleistet worden. Das stimmt und es tut uns auch leid, dass hier schon Kosten entstanden sind. Aber Sie müssen diese Kosten in Relation sehen zu einer Belastung der laufenden Rechnungen in den Gemeinden von einer Million pro Jahr. Und das Know-how, das bei der Erarbeitung dieses Archivgesetzes entstanden ist, ist ja nicht verloren. Dieses Wissen kann nun einfliessen in das DSG. Tino Jorio hat auch bestätigt, dass es zumindest die Minimalvari

ante wäre, die wesentlichen Paragraphen dort zu integrieren. Die wesentliche Arbeit ist nicht für die Katze, aber sie sparen bei den laufenden Kosten.

Zur Prävention. Der Votant hat sich hier auch als Mediziner angesprochen gefühlt. Auch bei den präventiven Massnahmen ist es nötig, dass man nicht mit der Spritze-kanne überall etwas Prävention macht, sondern gezielt vorgeht und die Ressourcen einsetzt. Hier geht es genau darum. In Zukunft müssen wir wissen, wo wir unser Geld einsetzen.

Anna Lustenberger hat gesagt, es sei verrückt, dass die Stawiko einfach sage, was wünschbar und notwendig sei. Das hat sie falsch verstanden. Die Stawiko hat die Aufgabe, diese Geschäfte auf finanzielle Aspekte hin zu beurteilen. Und wir machen das nach bestem Wissen und Gewissen, das Notwendig vom Wünschbaren zu trennen. Wir können nachher dem Rat eine entsprechende Empfehlung abgeben. Selbstverständlich hoffen wir, dass unsere Erklärungen Ihnen plausibel erscheinen und Sie das nachvollziehen und uns auch folgen können. Wir versuchen gerade in finanzieller Hinsicht, diesen Gesamtüberblick zu haben. Wir wissen z.B. heute, wie das Budget und die geänderte Finanzstrategie aussehen. Das wird Ende Jahr noch eine Diskussion abgeben. Wir versuchen, das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich hier nur um etwas Wünschbares, bzw. nicht Notwendiges handelt, dass die Kosten nicht gerechtfertigt sind, dass bereits heute eine gute Lösung besteht. Darum haben wir Ihnen die Empfehlung gegeben, auf dieses Gesetz nicht einzutreten.

Kommissionspräsident Andreas **Huwyler** ist nicht wirklich erstaunt über die gehörten Voten. Es hat ja schon länger Schule gemacht, neue Gesetze überaus misstrauisch zu prüfen und auf Kostenfolgen aufmerksam zu machen. In der Regel geschieht dies auch zu Recht. Hier haben wir es aber wirklich mit einem Sparversuch am untauglichen Objekt zu tun. Es gibt gar nichts zu sparen, weil keine Zusatzkosten entstehen. Wollte man im Archivwesen wirklich sparen, würde dies nur mit einer Reduktion des heutigen Standards überhaupt möglich sein, was niemand ernstlich verlangen will. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht in einen unglücklichen Spareifer verfallen und dann am völlig falschen Ort ein Exempel statuieren wollen. In diesem Zusammenhang wird der Votant den Eindruck nicht los, dass auch die Stawiko das Geschäft nicht sehr vertieft behandelt hat. Darauf kommt er im Einzelnen noch zurück. Er wird auch den Eindruck nicht los, dass sich einige der Voten gar nicht gegen die zur Debatte stehende Vorlage richten, sondern gegen den ursprünglichen Antrag der Regierung. Dieser ist vom Tisch. Damit ist auch den Bedenken der Gemeinden Rechnung getragen, weshalb es nicht mehr angeht, auf die wenigen ablehnenden Vernehmlassungen abzustützen, die sich auf Schnee von gestern – den ursprünglichen Regierungsantrag – beziehen und denen Rechnung getragen worden ist. Das Archivgesetz in der von der Kommission beantragten Form sieht nur die nötigsten Regelungen vor und schafft die dringend nötige Grundlage für den Datenschutz im Archivwesen. – Zu den einzelnen Voten noch Folgendes.

Zur Stawiko. Das Problem der Kommissionsbestellung ist eine reine Ablenkung von der Frage, warum es wirklich geht, von der Kostenfrage. Dass ist nicht ein Indiz dafür, dass der Landschreiber Angst hatte, es würde so herauskommen. Es ist ein Indiz dafür, dass von Anfang an klar war, dass gar keine Kosten entstehen. Der Stawiko-Präsident begründet heute die ablehnende Haltung mit einem Verdacht auf neue Kosten und spricht dann auch von «schleichenden» Kosten. Das ist einfach nicht

substanziert. Gerade die Grundlage, die Archivwürdigkeit mit dem neuen Gesetz festlegen zu können, gibt erstmals auch die Möglichkeit, die Archivierung von Akten einzudämmen und auf das Notwendige zu reduzieren. Die Vorlage der Regierung entspricht nicht mehr unserem Antrag. Der Stawiko-Präsident begründet aber seine Haltung immer noch mit dem Bericht und Antrag der Regierung vom 14. Januar 2003. Diese Vorlage ist in dieser Form nicht mehr da. Sie ist vom Tisch. Die dort erwähnten Kosten gibt es somit auch nicht mehr. Das ist auch der Grund, weshalb die Kosten nicht mehr gleich sind wie dort genannten. Offensichtlich operiert die Stawiko auf falschen Grundlagen und mit falschen Zahlen. Es entstehen keine neuen Kosten für den Kanton. Und für die Gemeinden auch nicht, ausser dort, wo ganz klare Missstände bestehen. So kann man einfach nicht argumentieren. Der Kommissionspräsident möchte wissen, wie die Kosten von einer Million in der laufenden Rechnung belegt werden sollen. Wo diese sind. Er sieht das nicht. Das ist einfach so in den Saal hinausgesetzt. Die Stawiko hat insofern Recht, dass immer neue Gesetzesvorlagen präsentiert werden. Selten kommt aber eine Vorlage in unseren Saal, die keine oder nur tatsächlich begründete Kosten auslöst.

Die FDP-Fraktion ist offensichtlich der Meinung der Stawiko gefolgt. Andreas Huwyler geht davon aus, dass auch dort die Zahlen nicht mehr stimmen. – Die SP-Fraktion hat die Notwendigkeit eines Archivgesetzes erkannt und ist deshalb auch für Eintreten. Hintergrund des Rückweisungsantrags scheint die Meinung zu sein, die Gemeinden müssten noch einmal Gelegenheit zu einer Vernehmlassung zu den Kommissionsanträgen haben. Das kann es aber wirklich nicht sein. Jetzt hat die Kommission nämlich die Bedenken gewisser Gemeinden sehr Ernst genommen und hat die Regierungsvorlage gerade im Sinne dieser kritischen Voten vollständig umgekrepelt. Da brauchen wir wirklich nicht noch einmal die Gemeinden zu fragen, ob es jetzt richtig sei. Die Verantwortung als Gesetzgeber müssen wir schon selber wahrnehmen.

Die Tatsache, dass Michel Ebinger Bücher über Gemeinden zu Hause hat, bedeutet überhaupt nicht, dass das Archivwesen nicht geregelt werden müsste. Das ist einfach kein Argument. Es geht nicht darum, dass Archive bis jetzt schlecht gearbeitet haben, sondern darum, dass dringende Fragen geregelt werden müssen. Der Votant erinnert u.a. an den Datenschutz.

Peter Dür möchte sich zu den Vorwürfen an die Stawiko äussern. Es wurde gesagt, die Stawiko wolle hier an einem untauglichen Objekt ein Exempel statuieren. Das stimmt überhaupt nicht. Wir schauen jede Vorlage seriös an, und jedes Mal, wenn wir kommen und sagen, diese Vorlage sei nicht nötig, heisst es, das sei jetzt wieder das falsche Objekt. Beim nächsten Objekt gebe es vielleicht bessere Möglichkeiten zum Sparen. – Zum Vorwurf, wir hätten die Unterlagen zu wenig gut angeschaut. Den Ball möchte der Votant an den Kommissionspräsidenten zurückspielen. Er soll nochmals seinen Bericht anschauen und einen Abschnitt suchen, wo er irgend etwas zu den Kostenfolgen sagt. Er sagt auch nichts darüber, ob sich jetzt im Rahmen dieser Änderungen die Kosten auf Null reduziert haben. Er sagt, jetzt gebe es überhaupt keine Kosten. Der Stawiko-Präsident kann das nicht glauben. Bei der SP spürt man dieses Unbehagen. Sie sagt, sie trete ein und weise das Ganze nachher zurück. Weil sie nämlich der Ansicht sind, dass es unklar sei. Die Stawiko sagt, es koste eine Million. Die Regierung auf Grund der ursprünglichen Vorlage ebenfalls. Und die Kommission sagt jetzt plötzlich hier am Rednerpult, es koste nichts. Peter Dür begreift

das Unbehagen der SP, dass sie nicht mehr drauskommt. Wenn wir ein solches Gesetz beurteilen, müssen wir uns primär auf die Unterlagen abstützen können. Und wir können nicht für jedes Gesetz noch die entsprechenden Fachpersonen einladen. Und auf Grund der vorliegenden Berichte und Daten haben wir diese Kostenfolge eruiert. Beweisen Sie mir das Gegenteil.

Landammann Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat – im Gegensatz zur Stawiko – beantragt, auf das neue Archivgesetz einzutreten. Wir stimmen den Anträgen der vorberatenden Kommission vollumfänglich zu. Es ist somit bezüglich Kostenfolgen von dieser geänderten Vorlage auszugehen und nicht – wie es die Stawiko weiterhin hartnäckig tut – vom ursprünglichen Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Zu den Kostenfolgen für den Kanton. Das neue Archivgesetz hat für den Kanton keine neuen Kosten zur Folge. Die Ausführungen im Stawiko-Bericht bezüglich «indirekten Folgekosten» oder «ohne Zweifel schleichendem Auslösen von weiteren Kosten» sind unzutreffend. Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs sind modern und verfügen über Reserven für weitere 10 bis 15 Jahre. Der Personalbestand des Staatsarchivs beträgt zur Zeit 6,5 Planstellen, wobei kürzlich eine Erhöhung um 1,5 Planstellen erfolgte. Diese Erhöhung hatte keinen Zusammenhang mit dem neuen Archivgesetz. Sie hing schlicht und einfach damit zusammen, dass eine zunehmende Verwaltungstätigkeit auch eine zunehmende Menge von Archivgut produziert. Der vermehrte Anfall von Archivgut konnte mit den früheren fünf Planstellen nicht mehr verkraftet werden. Der jetzige Personalbestand reicht aus – soweit die Zukunft überhaupt überblickt werden kann. Die Stawiko begründet ihr Kostenauslösungsargument im Weiteren mit § 19 Bst. e, wo es heisst, dass das Staatsarchiv die historische Forschung im Bereich der Landes-, Orts- sowie Personengeschichte fördert und Publikationen anregt. Wie der Kommissionspräsident bereits richtig festgestellt hat, bestand diese Aufgabe schon bisher und es ist keine neue Aufgabe. Zudem ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass eine derartige Forschungsförderung nicht einfach zusätzliche Personalstellen im Staatsarchiv schafft, sondern Forschungsprojekte von Dritten anregt, über deren Realisierung und Finanzierung von Fall zu Fall von den zuständigen Behörden entschieden werden kann, wie das bereits heute der Fall ist. Fazit: Es sind also keine Kostenfolgen für den Kanton geplant und absehbar.

Zu den Kostenfolgen für die Gemeinden. Es wird im Stawiko-Bericht zutreffend ausgeführt, dass die regierungsrätliche Vorlage für die Gemeinden jährlich wiederkehrende Aufwände von 700'000 bis 1'000'000 Franken auslösen würde. Zusätzlich würden noch allfällige bauliche Massnahmen notwendig. Die Kommission hat jedoch die regierungsrätliche Vorlage ganz entscheidend reduziert. Sie hat zwei zentrale kostenverursachende Bestimmungen gestrichen, nämlich diejenige, wonach der Regierungsrat Mindestanforderungen für Archivräume festsetzt und diejenige, dass die Archive von Fachpersonal betreut werden müssen. Auf diesen beiden Bestimmungen basierte die Kostenberechnung des Regierungsrats. Die Kommission hat dem Regierungsrat keinesfalls aus der Hand gefressen, sondern mutig gewagt, zwei zentrale Bestimmungen zu streichen. Es ist nun wirklich nicht redlich, wenn der Stawiko-Präsident weiterhin behauptet, diese Kosten von 700'000 Franken oder einer Million, die im regierungsrätlichen Bericht erwähnt wurden und eben auf die Bestimmungen bezüglich Fachpersonal und dem Weisungsrecht bezüglich dem Ausbau von Archivräumen abstützen, würden weiterhin anfallen.

In baulicher Hinsicht gibt es somit nur noch die Bestimmung, dass «das Archiv das Archivgut sicher und sachgemäß aufbewahrt». Die volle Verantwortung für baulich geeignete Räume liegt somit bei den Gemeinden. Der Regierungsrat hat nur bei klaren Missständen die Möglichkeit, aufsichtsrechtlich einzutreten. Z.B. bei feuchten Räumen, in denen altes historisches Material langsam verrottet. Dass dies nicht geschieht, sind wir unserem Kulturgut schuldig.

Der Landammann zeigt dem Rat ein Beispiel, wie wertvolles altes Kulturgut verrotten kann. Dieses Buch aus dem 18. Jahrhundert stammt aus einer zugerischen Bürgergemeinde. Es enthält die frühesten noch erhaltenen Gemeindebeschlüsse dieser Gemeinde. Für die Gemeinde hat dieses Buch einen sehr hohen Identitätswert. Der miserable Zustand dieses Buches hat nichts mit dem Alter zu tun. Er ist durch unsachgemäße Aufbewahrung entstanden. Die Behebung der Schäden wird rund 25'000 Franken kosten. Solche Schäden gilt es in Zukunft zu vermeiden.

Die Schlussfolgerung der Stawiko ist nicht nachvollziehbar, wonach die gemeindlichen Archive auf jeden Fall durch geeignetes Personal betreut werden müssen. Die Kommission hat diese Verpflichtung aus dem Gesetzesentwurf ja eben gestrichen. Sofern die Gemeinden tatsächlich aus eigener Erkenntnis solches Fachpersonal anstellen, dann erfolgt dies nicht wegen des Archivgesetzes. Es besteht in diesem Falle kein Zusammenhang mit dieser Vorlage. Fazit: Für die Gemeinden fallen nur bei ungeeigneten Räumlichkeiten Kosten für bauliche Massnahmen an.

Zum Datenschutz. Sofern Sie Nichteintreten beschliessen, müsste das Datenschutzgesetz ohnehin erheblich ergänzt werden. Selbst die Stawiko hält fest: «Wenn im Datenschutzgesetz wichtige Bestimmungen zur Archivierung fehlen, müssen diese dort ergänzt werden». Genau so ist es. Die §§ 10 bis 18 des Entwurfs werden somit von der Stawiko auch nicht in Frage gestellt. Die jetzige Verordnung, die den Datenschutz in einem einzigen Paragraphen nur für den Kanton – nicht aber für die Gemeinden – sehr rudimentär regelt, ist rechtsstaatlich ungenügend abgestützt. Die Verordnung stützt sich auf das mittlerweile aufgehobene Organisationsgesetz sowie auf einen einfachen, nicht dem Referendum unterstellten KRB über die Geschäftsordnung des Regierungsrats. Die Verordnung kann rechtlich – mangels genügender Rechtsgrundlage – nur Innenwirkungen entwickeln, somit nur verwaltungsintern. Sie entwickelt aber keine Aussenwirkungen bezüglich des Verhältnisses des Kantons zur Bevölkerung. Gerade diese Aussenwirkung ist jedoch ein Muss. Wir brauchen auf alle Fälle für diesen Bereich ein Gesetz im formellen Sinne, das eine klare Lösung aufzeigt, die für alle gilt. Dies leuchtet doch ohne Weiteres ein: Im Staatsarchiv werden Hunderte und Aberhunderte von Laufmetern gelagert, wobei es sich teilweise um äusserst sensible Unterlagen über Bürgerinnen und Bürger handelt. Es muss im Gesetz klar gesagt werden, wer wann und wie Einsicht nehmen darf. Eine Verordnungsanpassung, wie der Stawiko-Präsident das heute vorgeschlagen hat, nützt nichts, denn sie ändert nichts daran, dass eben gerade die Rechtsgrundlage für diese Verordnung fehlt. Wir brauchen ein formelles Gesetz!

Noch prekärer ist die Rechtslage bei den Gemeinden, sofern das Archivgesetz verworfen wird. Abgesehen von der Stadt Zug hat keine Gemeinde irgendwelche Rechtserlasse, die festhalten, wer wann, wie lange und wie in die Archive Einblick nehmen kann. Dies schafft eine confuse Rechtslage in einem äusserst sensiblen Bereich. In diesem Falle würde nämlich generell das Datenschutzgesetz gelten, das jedoch nicht für die spezifischen Bedürfnisse der Archive geschaffen ist. In diesem Falle hätte eine Person nur die Möglichkeit, in die eigenen Daten Einsicht zu nehmen. Und Dritte? Und Wissenschafter? Was würde dann gelten? Fragen über Fra

gen und grösste Rechtsunsicherheit wäre die Folge. Alles wäre offen. Kurz: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Gesetz dringend und nicht blass wünschbar ist.

Archivische Grundsätze. Die §§ 4 bis 9 halten die Grundsätze für die Sicherung der Unterlagen fest. In einem so kleinen Raum wie dem Kanton Zug sind mit Blick auf die geschichtlichen Informationsschätze, die über Jahrhunderte zurückreichen und für unsere Region von grösster Bedeutung sind, einige wenige gesetzliche Grundsätze doch wohl zumutbar. Was einmal zerstört wird, ist und bleibt zerstört. Dies gilt es für unser zugerisches Kulturgut zu vermeiden. Durch sechs Paragraphen. Sagen Sie ja zu einem Gesetz, das sich auf die wesentlichsten Grundsätze beschränkt, das durch die Kommission auf das absolute Minimum reduziert worden ist und das keine oder sehr geringe Kosten zur Folge hat.

Zur Stellungnahme der Gemeinden. Die Gesetzesvorlage wurde allen Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden sowie Korporationen zur Vernehmlassung zugestellt, und zwar die Vorlage des Regierungsrats. Vier Gemeinden wiesen die Vorlage zurück, nämlich die Bürgergemeinde und die Korporation Oberägeri sowie die Einwohnergemeinde und die katholische Kirchgemeinde Risch. Die anderen Gemeinden stimmten der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats grundsätzlich zu. Die Vernehmlassungen der Gemeinden führten dazu, dass der Gesetzesentwurf vor dem Einbringen in den Kantonsrat in erheblichem Umfange umgeschrieben worden ist, um den Anliegen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Soweit finanzielle Bedenken angeführt worden sind, sind diese durch die Beschlüsse der Kommission gegenstandslos geworden. Und es ist schwer verständlich, wenn heute die Stawiko und auch die FDP-Fraktion behaupten, sie lehnten das umgearbeitete Gesetz ab, um die Gemeinden zu schützen. Die Gemeinden haben diesen Schutz gar nicht gefordert.

Zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Er ist schlichtweg nicht verständlich. Sonst müssten sie dem Votanten erklären, was an diesem Gesetz noch geändert werden könnte, um Kosten zu sparen. Er findet diese Möglichkeiten nicht.

Insgesamt möchte Walter Suter den Rat bitten, diesem für unser Kulturgut aber auch für den Persönlichkeitsschutz unserer Bevölkerung wichtigen Gesetz zuzustimmen.

- Der Rat beschliesst mit 36 : 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rückweisungsantrag wird mit 31 : 10 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung allen Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst.

Das Wort wird nicht verlangt

- Der Rat schliesst sich allen Änderungsanträgen der Kommission an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1083.6 – 11329 enthalten.

257 KANTONSRATSBECKLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/2 – 11221/22), der Strassenbaukommission (Nr. 1142.3 – 11276) und der Staatswirtschaftskommision (Nr. 1142.4 – 11292).

Kommissionspräsident Beat **Villiger** teilt mit, dass nebst der heutigen Vorlage Kammerkonzept Ennetsee dem Kantonsrat noch dieses Jahr der Kredit für den Ausbau des Strassenabschnittes Lüssirain-Talacher sowie das Strassenbauprogramm mit dem entsprechenden Rahmenkredit für die Jahre 2004 bis 2011 vorgelegt werden.

Heute geht es um den Planungskredit für das Generelle Projekt für das Kammerkonzept in den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch. Nach Rechtskraft des KR-Beschlusses wird dann die Baudirektion die Ingenieursubmission durchführen. Bis heute hat noch kein Ingenieur an diesem Projekt gearbeitet. Die Baudirektion verfügt also nur über die Unterlagen, die für den Teilrichtplan Verkehr gedient haben. Das Kammerkonzept ist als Ersatz der S+E-Strasse vorgesehen und hat gemäss Teilrichtplan Verkehr nebst anderen Projekten erste Priorität. Es geht nun also um die Umsetzung dieses TRP. Was will das Kammerkonzept? Nach einer nochmaligen gründlichen Beurteilung der Situation im Ennetsee, insbesondere unter Mitwirkung der Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, entstand das Kammerkonzept. Aus diesen verschiedenen Kammern soll der Verkehr abgezogen und auf direktem Weg zur Autobahn geleitet werden. Man spricht von vier Kammern, A,B,C,D. Die Kammer A erstreckt sich vom Autobahnzubringer bis zur Knonauerstrasse, die Kammer B von der Knonauerstrasse bis zur Sinserstrasse, die Kammer C von Sinserstrasse bis ins Schlatt und die Kammer D vom Schlatt nach Holzhäusern. Das wichtigste Ziel ist die Entlastung von Cham. Im Übrigen sei auf die umfassenden Berichte des Regierungsrats, der Strassenbaukommission und der Stawiko verweisen.

Nach Auffassung des Regierungsrats sollen die Kammern B und C zuerst realisiert werden. Später dann A und D. Vieles, z.B. die Knotenpunkte, Anschlüsse usw., ist noch offen. Auch werden hohe Anforderungen an die Planer gestellt sein, z.B. in Bezug auf die Strassenführung beim Gasröhrenspeicher im Bösch. Das gesamte Projekt tangiert im weiteren den Ausbau der A4 auf sechs Spuren. Dieses generelle Autobahnprojekt befindet sich in Ausarbeitung. Beim kantonalen Tiefbauamt laufen die Fäden dieser beiden generellen Projekte zusammen und hier wird auch die Koordination sichergestellt. Weil wir für diesen Planungskredit keinen üblichen Rahmenkredit haben, wird es eine zweite Lesung geben und der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Um das generelle Projekt ausarbeiten zu können, wird ein Kredit von 2,5 Mio benötigt. Man ging ursprünglich von 2,2 Mio aus. Diese Differenz hat sich ergeben, weil der Regierungsrat den Kredit um 300 000 Franken erhöht hat, um auch die flankierenden Massnahmen und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen.

Die Kommission befürwortet die Vorlage mit 12 : 1 Stimmen. In der Beratung konnten diverse Fragen beantwortet werden, andere wie z.B. wie und wo flankierende Massnahmen vorgesehen sind, werden verständlicherweise Gegenstand der nun aufzunehmenden Planung sein. Die Kommission diskutierte das spätere Projektgenehmigungs- und Kreditbewilligungsprozedere. Verschiedene Varianten wurden aufge-

zeigt, auch jene eines Rahmenkredits analog Nordzufahrt, und wir werden zu einem späteren Zeitpunkt dann darüber entscheiden können. Jedenfalls möchte die Kommission auf die Realisierung des gesamten Projektes hinarbeiten, was heisst, dass man unbedingt alle vier Kammern miteinander und gleichzeitig plant. Die Kommission könnte sich auch gut vorstellen, dass das Auflageverfahren für alle vier Kammern gleichzeitig stattfinden könnte.

Kosten. Es ist dem Kommissionspräsidenten bewusst, dass die Strassenprojekte der ersten Priorität, Nordzufahrt, Kammerkonzept, Tangente Neufeld und die Schwerverkehrspiste Bibersee ein Investitionsvolumen von ca. 450 Mio auslösen werden. Er hat die Finanzierungsfrage mit der Baudirektion eingehend und später auch in der Kommission diskutiert. Er wurde vor der heutigen Sitzung zudem von mehreren Kolleginnen und Kollegen auf die Finanzierungs- und Belastungssituation angesprochen und möchte aus seiner Sicht dazu Folgendes sagen:

- Grundsätzlich werden alle Strassenprojekte, Busspuren, Lärmsanierungsmassnahmen, Radstrecken und Projekterarbeitungen durch die Spezialkasse Finanzierung Strassenbau bezahlt.
- Alimentiert wird diese Rechnung durch die Motorfahrzeugsteuer, Anteil Treibstoffzoll, und durch Zinsen aus dem Aktivsaldo dieser Rechnung.
- Heute haben wir einen Bestand von ca. 89 Mio Franken.
- Dieser Bestand erhält aus der jährlichen Strassenbaurechnung in etwa einen Zuwachs von ca. 5 Mio, je nach Umfang der Strassenprojekte.
- Der Saldo von 89 Mio reicht gerade noch aus für den Bau der Nordzufahrt.
- Für die Realisierung der Grossprojekte Kammerkonzept, Tangente Neufeld und Piste Bibersee, sofern diese innert der prognostizierten Zeit gebaut werden sollen, muss dann die Rechnung strapaziert werden.
- Die Strassenbaukommission will sich an einer nächsten Sitzung mit dieser Finanzierung noch eingehender auseinandersetzen. Wichtig ist jedoch, dass sich die Regierung und die Stawiko und letztlich auch der Kantonsrat der Tragweite bewusst sind und entsprechende Strategien entwickeln. Spätestens beim Planungs- und Baukredit für solche Grossprojekte muss man Antworten haben. Kann zum Beispiel die LSVA für die Rechnung beansprucht werden, und sind längerfristig oder projektbezogen die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen? Solche und andere Fragen stehen hier im Raum.
- Man muss andererseits aber auch Realist genug sein. In den letzten Jahren konnten grössere Projekte kaum oder erst viel später realisiert werden. Die Rechnung bekommt also auch immer wieder etwas Zeit, um sich erholen zu können.
- Es ist deshalb nicht einfach, hier eine verbindliche Finanzplanung vorzulegen.

Wir können aber andererseits dieser Verkehrsentwicklung nicht tatenlos zusehen und sind gefordert, hier die notwendigen Schritte einzuleiten. Und wenn der Votant heute das Argument hört, dass wer Strassen säht, Verkehr ernte, möchte er zum voraus entgegnen, dass dies wohl nicht von der Hand zu weisen ist, dass aber zusätzlicher Verkehr auch ohne diese neuen Strassen entsteht, nur dass er dann wie heute in unserem Kanton, vor allem im Raume Cham, zum Chaos führt, weil in Stausituationen jede und jeder seinen eigenen Weg sucht. Ob diese Schleichwege sich dazu eignen oder nicht. Beat Villiger möchte abschliessend der Baudirektion für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit danken und den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einhellig zu und hat vor allem noch das Argument diskutiert, dass man jetzt nicht die Grossprojekte gegeneinander ausspielen solle, sprich Kammerkonzept gegen Tangente Neufeld. Dass man also beide

Projekte vorantreiben soll. Insofern wurde etwas gerügt, dass man die Tangente Neufeld jetzt für ca. ein Jahr verschoben hat. Hier möchte der Votant die Baudirektion bitten, dass man nicht allzu lange wartet.

Peter Dür weist darauf hin, dass man der Stawiko immer vorwirft, dass sie die Kosten kritisiere, wenn es um irgend eine Vorlage gehe, wenn es aber um Strassen gehe, würden wir auf den Bericht verweisen. Er möchte deshalb auch hier darauf hinweisen, dass die Stawiko diese Vorlage sehr kritisch angeschaut hat. Wir konnten primär einmal die 2,5 Mio auf Grund der Vorlage des Regierungsrats nicht richtig plausibilisieren. Es wurde geantwortet, dass die Planungskosten etwa ein bis zwei Prozent der Gesamtsumme ausmachen. Und wenn man von 210 Mio ausgeht, dann kommt man eben auf diese Summe. Auch in diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, vor allem die Baudirektion, entsprechend möglichst detaillierte Angaben zu machen, damit wir das direkt nachvollziehen können. Wir entscheiden heute relativ rasch über 2,5 Mio. Das ist natürlich im Verhältnis zu dieser Gesamtsumme zu sehen, und die ist erheblich. Und es stellt sich schon die Frage, wie wir das finanzieren wollen, wenn wir hören, dass in der Strassenbaureserve im Moment 89 Mio sind. Wir werden hier nicht darum herum kommen, auch die entsprechenden Prioritäten zu setzen. In diesem Zusammenhang haben wir uns in der Stawiko auch die Frage gestellt, wie teuer unsere Strassen sind. Sind unsere Standards adäquat? Wie lassen sich diese vergleichen mit Standards von Strassen im Ausland? Ist das bedingt durch unsere Rücksicht auf die Umwelt und andere Gesichtspunkte, vielleicht auch die Witterung, die von sehr tiefen Temperaturen bis zu sehr hohen geht? Was ist der Grund, weshalb bei uns Strassen so teuer sind? Da wünschen wir uns von der Strassenbaukommission und der Baudirektion entsprechende Erläuterungen. Trotz dieser kritischen Bemerkungen hat die Stawiko einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Beni Langenegger hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen hinter dem Objektkredit steht. Wir sind der Auffassung, dass in der Zuger Verkehrspolitik endlich Nägel mit Köpfen geschlagen werden müssen, um die zunehmend unerträglichen Verkehrsprobleme so rasch wie möglich zu lösen. Damit dies auch gelingt, müssen sämtliche Parteien am gleichen Strick ziehen, um nicht erneut Planungsleichen aus Vorzeiten zu produzieren. Denn durch die Realisierung der im TRP Verkehr vorgeesehenen neuen Strassenabschnitte wird es möglich sein, wieder vermehrt Wohn- und Lebensqualität und befriedigende Verkehrssituationen in den Zuger Städten zu schaffen. Ebenfalls von stauarmen Strassen würden in Zukunft der ÖV, vor allem der Bus profitieren, der zur Zeit in den Stosszeiten nicht zu beneiden ist. Mit dem Objektkredit für die Ausarbeitung des Kammerkonzepts legen wir einen weiteren Meilenstein in der Zuger Verkehrspolitik. Deshalb bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Markus Jans erinnert daran, dass Cham nicht zum ersten Mal überbordenden Individualverkehr erlebt. Schon 1970 stauten sich die Autos beim Alpenblick, damals noch vor dem Bahnübergang Kollermühle, bis ins Dorfzentrum. Linderung und Lösung des Problems erhoffte man sich vom Bau der Autobahn. Als diese dann im November

1974 eröffnet wurde, war in Cham die Freude gross. Endlich weniger Verkehr im Dorfzentrum. Nur die Städtlibauern blockierten in weiser Vorausahnung die offizielle Eröffnungsfahrt von Bundesrat Hans Hürlimann. Der Preis dieser Verkehrsberuhigung war gross und ist bis heute einschneidend, unüberseh- und vor allem unüberhörbar. Mit diesem Bau wurde Cham und insbesondere das Naherholungsgebiet Städtlerwald von der Autobahn durchschnitten und eingekesselt. Das nördliche Dorfgebiet ist seither von einem unaufhörlichem Dauerlärm belästigt. Die Freude über den spürbar weniger Verkehr im Dorfzentrum war von kurzer Dauer. Schon zu Beginn der achtziger Jahre nahm der Verkehr erneut zu und schon längst ist der Verkehrsstau in Cham grösser als vor dem Bau der Autobahn. Vorbei also alle Hoffnung, Cham jemals vom Verkehr entlasten zu können. Cham entwickelte sich zwischenzeitlich zu einer Stadt, und auch Hünenberg, ein wesentlicher Verursacher des Chamer Verkehrsproblems, entwickelte sich bevölkerungsmässig noch schneller. Das Siedlungsgebiet von Cham entwickelt sich schon immer Richtung Autobahn. Der Abstand zwischen dem Siedlungsgebiet und der Autobahn verkleinert sich von Jahr zu Jahr. Heute verläuft die Siedlungsgrenze fast auf dem ganzen Gemeindegebiet mit Sicht auf die Autobahn. Genau zwischen Siedlungsgrenze und Autobahn soll nun noch eine Umfahrungsstrasse gebaut werden. Natürlich verspricht man der Chamer Bevölkerung wieder eine Beruhigung im Dorfzentrum, verschweigt aber, dass dafür andere Teile von Cham mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen und mit den entsprechenden Immissionen zu rechnen haben. Speziell die vorgesehenen Strasse in der Kammer A ist aus heutiger Sicht eine völlige Fehlinvestition. Das Gemeindegebiet und insbesondere das Naherholungsgebiet soll an dieser Stelle nochmals durch eine Strasse zerschnitten werden. Auch der vorgesehene Tunnel ist reine Kosmetik, ist doch mit erheblich mehr Lärm bei den Tunnelzufahrten zu rechnen, welcher auch auf der Anhöhe der Schluecht zu hören sein wird. Das Naherholungsgebiet wird damit nachhaltig gestört und beeinträchtigt. Das kann niemals der Wunsch der ganzen Chamer Bevölkerung sein.

Es ist bekannt, dass die Autobahn ab der Blegikurve bis nach Rotkreuz auf sechs Spuren ausgebaut werden soll. Nebst einer Verbreiterung der Autobahn kommt noch die Umfahrungstrasse dazu, welche einen Platzbedarf von nochmals 20 Meter Breite benötigt. Wenn einmal alle Strassen gebaut sind, wird das Chamer Gemeindegebiet durch ein gut 80 Meter breites Asphaltband in zwei Teile getrennt. Der Anschluss Lindenham beansprucht eine Landfläche von bald zwei Fussballfeldern und bildet nur einer der Höhepunkte der heutigen Strassenbauorgie. Auch mit diesen Strassen wird die Luft im Kanton Zug nicht besser und die heute schon zu grossen Schadstoffe werden weiter zunehmen. Es ist gerade grotesk, wenn der Regierungsrat sagt, dass er das Verkehrsaufkommen reduzieren will und uns ein Objektkredit für ein Strassenbauprojekt unterbreitet, welche ein Investitionsvolumen für alle vier Kammern von rund 210 Mio Franken auslöst.

Die vorhandenen Mittel aus Steuern und Gebühren des Motorfahrzeugsverkehrs betragen zur Zeit etwa 83 Mio Franken. Wenn der Regierungsrat sagt, dass die Finanzierung aus dieser Sonderrechnung gesichert werden soll, ist das nur ein Teil der Wahrheit. Wie Sie wissen, werden im Kanton Zug auch noch andere Strassenbauprojekte geplant (Nordzufahrt, Stadttunnel, Tangente Neufeld, etc.). Auch diese Strassenbauvorhaben werden aus dem gleichen Topf finanziert. Dass damit dieser Topf innert Kürze leer ist, leuchtet ein. Dann müssen auch für den Bau der Strassen Geld aufgenommen oder die Motorfahrzeugsteuern erhöht werden. Plötzlich sind die grossen Sparer und Sanierer der Kantonsfinanzen kaum mehr zu hören. Ist die Party

nicht over? Wollen wir uns das wirklich noch leisten?. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns das nicht mehr leisten können und das vorliegende Projekt schon in der Vorstudie völlig überrissen ist. Das Wünschbare ist vom Notwendigen zu trennen und Cham ist nicht mit einem solch überrissenen Strassenbauvorhaben noch mehr zu verschandeln. Sollten diese Strassen je gebaut werden, wird das Zentrum von Cham kurzfristig profitieren. Schon bald aber wird sich der Verkehr erneut stauen und wir stehen wieder am gleichen Ort. Nehmen wir zur Kenntnis, dass das Verkehrsproblem und die Schadstoffminderung der Luft nicht mit dem Bau von weiteren Strassen gelöst werden kann. Es braucht andere Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Stadtbahn. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, frühzeitig einzutreten, dem Objektkredit die rote Karte zu zeigen und ihn abzulehnen. Wir stellen damit den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Berty Zeiter: «Der bestehende Strassenverkehr in Cham stösst an seine Grenzen.» Auch wir sind dieser Meinung. Unsere Aufgabe ist es nun wirklich, im Interesse der Bevölkerung eine Lösung anzustreben, um Cham als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und die Lebensqualität zurückzugewinnen. Dieser Zielsetzung ist zuzustimmen. Aber erfüllt das vorgelegte Kammerkonzept diese Ziele? Dazu zwei allgemeine Bemerkungen. Markus Jans hat den Mechanismus gut aufgezeigt, wie neue Strassen mehr Verkehr produzieren und die Strassen ganz schnell wieder verstopft werden und wir wieder bei der Ursache angelangt sind und keine Lösung gefunden haben. Was bringt den Autofahrer dazu, auf den ÖV umzusteigen, damit Strassen nicht weiter verstopft werden? Sicher nicht neue, zügige Strassen! Die jetzige Situation ermuntert zur Benützung von öffentlichem Verkehr und Velo. Und umgekehrt: Jede neue Strasse lässt einen Teil der Leute wieder zurück umsteigen auf den motorisierten Individualverkehr. Wenn der Dorfkern in Cham entlastet wird, merken die Autofahrer schnell, dass sie wieder durchkommen. Logischerweise unternehmen sie auch wieder Fahrten, die sie früher unterlassen haben. Die Folgerung aus diesem Verhalten ist, dass der MIV mit eindeutigen und nicht halbherzigen Massnahmen aus dem Dorfkern ferngehalten werden muss.

Der finanzielle Aspekt. Im Kanton Zug warten in nächster Zeit nicht nur einige grosse Strassenbauprojekte, sondern auch viele kleinere Strassensanierungsvorhaben auf ihre Verwirklichung und wollen bezahlt sein. Nebst den 120 Mio Franken für die Nordzufahrt verträgt es eigentlich im Moment kein Projekt in der Grösse von 210 Mio Franken, wenn wir realistisch sein wollen. Bei anderen Ausgaben ist der Kantonsrat überaus zurückhaltend geworden und er scheut weitere Verschuldungen. Nur beim Strassenbau nimmt er dies fast unwidersprochen in Kauf.

Das Kammerkonzept hat in der AF intensive Diskussionen ausgelöst. Es bestehen grosse Zweifel ob der gewählten Lösung. Wir fragen uns, ob es gelingt, den Verkehr tatsächlich auf die Umfahrungsstrassen zu bringen. Ein kurzer Blick auf die Karte zeigt, dass dies kilometermässig erhebliche Umwegfahrten sind. Das gilt für den Ziel-/Quellverkehr wie auch für den Binnenverkehr. Und auch wir sind der Meinung, dass die Anschlussbauwerke enorme Eingriffe in die Landschaft sind und die Gegend verschandeln. Die Frage der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen kann nur beantwortet werden, wenn aufgezeigt wird, welches der ganz konkrete Nutzen für Cham und Hünenberg sein wird. Dafür fehlen uns bei den Arbeitsgrundlagen die Zahlen über die Anteile von Ziel-/Quellverkehr, Binnenverkehr und Durchgangsverkehr. Dass andererseits etwas getan werden muss, um Cham von der heutigen Ver-

kehrsbelastung zu befreien, ist aber auch klar. Unsere Fraktion hat sich deshalb zu einem Kompromiss durchgerungen:

- Das generelle Projekt hat aufzuzeigen, dass das Verkehrsregime und die flankierenden Massnahmen es erlauben, dem öffentlichen Verkehr den benötigten Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen, speziell auf der durch Cham führenden Verkehrsachse (Zuger-/Luzernerstrasse).
- Weiter hat das generelle Projekt auch aufzuzeigen, dass die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Cham eine Zentrumsgestaltung mit der Gleichberechtigung aller Verkehrsträger (ÖV, MIV, Langsamverkehr) erlauben.

Wenn uns der Baudirektor in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsdirektor – der zuständig ist für den öffentlichen Verkehr – zusichern kann, dass das generelle Projekt diese Anforderungen erfüllen wird, werden wir dem Objektkredit für die generelle Planung nicht opponieren. Wir weisen auch darauf hin, dass das Amt für öffentlichen Verkehr auf den Projektierungskredit für die erste Teilerweiterung der Stadtbahn angewiesen sein wird, damit die Anliegen des ÖV beim Kammerkonzept zeitgerecht und professionell eingebbracht werden können. Denken Sie daran in der nächsten Sitzung!

Es gibt noch einen anderen Grund, warum diese Anforderungen zwingend schon im generellen Projekt aufgezeigt, und warum auch bereits im Baukredit die entsprechenden Mittel dafür vorgesehen werden müssen: Nachher hat das Volk dazu nichts mehr zu sagen. Wir gehen nämlich davon aus, dass der Baukredit dannzumal einer Volksabstimmung unterstellt werden wird. Zu so einem grossen Projekt muss das Volk das letzte Wort haben.

Erwina **Winiger Jutz** weist darauf hin, dass uns nach mehrjährigen Arbeiten an der Problematik «Cham erstickt im Verkehr» nun eine Idee vorliegt, welche angibt, dieses Verkehrsproblem lösen zu können. Ob es dies wirklich kann, wird die Zukunft weisen. Jedoch klar ist, dass es nicht genügt, nur zusätzliche Strassen zu bauen. Der heute bereits zitierte Satz «Wer Strassen sät, erntet Verkehr» wird auch hier seine Gültigkeit haben. Es genügt nicht, Strassen zu bauen. Es müssen auch weitere Massnahmen getroffen werden. Damit die neu geplante Verkehrsführung für Cham tatsächlich eine Entlastung bringen kann, ist es äusserst wichtig, dass gleichzeitig auch für flankierende Massnahmen auf der Luzerner- und Zugerstrasse gesorgt wird. Sei es eine durchgehende Tempo-30-Zone oder sogenannte Begegnungszonen, wo alle Verkehrsteilnehmer zusammen mit den Fussgängern gleichberechtigt sind. Ein Beispiel ist der Baarer Bahnhofplatz. Sei es eine Strasse, wo die Busse und der Langsamverkehr und die Fussgängerinnen den Hauptpunkt setzen. Eine begrünte Flanierzone, die auch zum Verweilen und Einkaufen einlädt. Im Gegensatz zu heute, da das Auto das Chamer Dorfleben beherrscht. Es liegt der Votantin als Chamerin besonders am Herzen, dass das generelle Projekt aufzeigt, wie die flankierenden Massnahmen aussehen werden.

Weiter ist Folgendes einzubeziehen. Das Kammerkonzept ist ein gewaltiges Bauprojekt; z.T. bis zu zehn Spuren kapseln Cham von der näheren Umgebung ab. Markus Jans hat das anschaulich beschrieben. Daher ist es dringend notwendig, dass da eine gewisse Durchlässigkeit geschaffen werden kann. Sei dies z.B. in Form einer sogenannten Ökobrücke, die sich über das ganze Anschlusswerk in der Blegikurve spannen würde. Sie würde dem Wildwechsel zwischen Friesenham und Cham dienen, sowie Fussgängerinnen und Wanderern. Sei dies mit Velowegen von der

Sportanlage Eizmoos nach Lindenham oder vom Chamer Dorfzentrum nach Hagedorn. Es müssten Möglichkeiten geschaffen werden, damit nicht alles vom Schutzwall um Cham herum erschlagen wird. Dazu gehören auch weitere Massnahmen, wie z.B. das Wasenbächli in Cham, welches durch das Röhrliberg-Quartier führt, wieder zu renaturieren. Es ist der Votantin ein Anliegen, bei diesem Projekt nicht nur an die Wege zu denken, welche die Autofahrerin nimmt, sondern auch die ebenfalls unter dem Verkehr leidende Velofahrerin, Fussgängerin oder die Tiere. Sie dankt für das Mit-Einbeziehen dieser notwendigen Forderungen.

Bruno **Briner** erinnert daran, dass die Bevölkerung im Ennetsee in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Das Resultat ist klar: Die Menschen dort wünschen auch, mobil zu sein, sie möchten sich auch bewegen, um ihre beruflichen Tätigkeiten auszuführen oder die privaten Bedürfnisse zu befriedigen. Das Resultat: Stau in und um Cham. Und eine wirkliche starke Belästigung der Chamer Bevölkerung. Eine Lösung könnte das Kammerkonzept Ennetsee sein. Und ganz wichtig ist, dass es zusammen mit den Ennetsee-Gemeinden entwickelt wurde. Sie sehen es auf den vorhandenen Plänen: Da sind erst einige Striche, welche die Idee umreissen. Die Lösung soll den Durchgangsverkehr durch Cham nachhaltig reduzieren können, indem der Verkehr aus den vier Kammern auf die Autobahn geleitet wird. Die Realisierung dieses Konzepts würde eines der gröberen Verkehrsprobleme im Kanton Zug lösen. Und das Kammerkonzept muss auch als Ganzes gesehen werden. Es ist deshalb richtig, wenn jetzt im generellen Projekt alle vier Kammern gleichzeitig bearbeitet werden, obwohl die Kammern A und D gemäss TRP Verkehr erst in zweiter Priorität realisiert werden sollten. Die Anträge und Wünsche sind wirklich berechtigt und müssen geprüft werden, aber das ist erst möglich, wenn dieses generelle Projekt vorliegt. Dann sieht man, wo die flankierenden Massnahmen vorgesehen sind, wie es geführt ist, wie die Anschlusspunkte aussehen. Aber dazu müssen wir jetzt den Kredit sprechen, um diese generelle Planung in Angriff zu nehmen. Im Namen der FDP-Fraktion bittet der Votant den Rat, auf dieses Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Alois **Gössi** spricht für eine Minderheit der SP-Fraktion. Wir stimmen dem Kredit zu, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Der schon vielfach gehörte Satz «Wer Strassen baut, wird Verkehr ernten», nehmen wir auch in Anspruch. Wir möchten weiterhin so wenig MIV wie möglich bei uns im Kanton Zug. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Nehmen wir Cham: Jeweils morgens und abends sowie am Samstag Vormittag haben wir quasi Schleichverkehr durch Cham. Unserer Ansicht nach wäre dies das beste Steuerungsmittel: Wer noch bereit ist, diese Zeit dafür einzusetzen und den Stau in Kauf zu nehmen, fährt durch Cham, die restlichen lassen dies sein oder weichen auf andere Zeiten aus. Aber die Leidtragenden vom immensen Verkehr durch Cham sind die Chamer selber. Sie sind jedoch nicht nur Leidtragende, sondern zum Teil auch Verursacher. Wir sind der Meinung, für die Chamer müssen wir etwas tun, das Kammerkonzept ist eine Möglichkeit dazu. In diesem Sinne sind wir für den Kredit.

Wir haben jedoch folgende Vorbehalte, resp. erwarten Antworten dazu aus dem generellen Projekt:

- Die Kammer A geht durch Landwirtschaftsland. Der Kanton Zug gibt die Schluecht nicht frei, so dass sie nicht überbaut werden kann: Dies findet der Votant übrigens einen guten Entscheid. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass am südlichen Ende der Strasse von Kammer A gross Neubauten erstellt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass das Projekt für die neue zu bauende Strasse absolut landschaftsschonend ausfällt und dass für die Anwohner alles getan wird, damit der Lärmpegel auf einem sehr tiefen Niveau zu stehen kommt. Mit landschaftsschonend meinen wir, dass die neue Strasse nicht nochmals einen Teil des Naherholungsgebiets von Cham zusätzlich durchschneiden soll, oder mit anderen Worten: Eine Untertunnelung.
- Flankierende Massnahmen. Dies ist für uns das A und O des ganzen Projekts. Mit den flankierenden Massnahmen muss es möglich sein, den Verkehr in Cham massiv und vor allem nachhaltig zu reduzieren. Es darf nicht sein, dass nach der Inbetriebnahme des Kammerkonzeptes kurzfristig der Verkehr durch und in Cham massiv abnimmt und er dann wieder langsam, aber stetig wieder ansteigt, bis das heutige Volumen wieder erreicht wird. Wir wollen nicht nochmals den gleichen Effekt wie mit der damaligen Eröffnung der Autobahn. Zeigt uns das generelle Projekt dazu keine klaren Aussagen, ist auch diese SP-Minderheit, dies können wir jetzt schon so sagen, gegen die Umsetzung des Kammerkonzepts.
- Wir möchten ebenfalls eingehende Zählungen und Erhebungen über das Ausmass des jetzigen Verkehrs. Wir wollen, dass mit dem generellen Projekt dann klare und aussagekräftige Zahlen geliefert werden können.

Eine SP-Minderheit stimmt dem Kredit mit mässiger Begeisterung zu.

Manuel **Aeschbacher** möchte kurz auf das Votum von Markus Jans eingehen. Anscheinend verkörpert der Votant einen anderen Teil der Chamer Bevölkerung. Lassen Sie uns nun die Planung an die Hand nehmen. Beweisen wir Mut und wagen diesen grossen Schritt in die Zukunft. Wir müssen nun Nägel mit Köpfen machen. Ansonsten versauen wir wirklich im Verkehr. Und das will wohl weder Links noch die Ratsrechte. Manuel Aeschbacher ist der Überzeugung, dass der ÖV sinnvoll ins Gesamtkonzept integriert werden kann. Somit unterstützt er den Antrag der Regierung vollumfänglich.

Guido **Käch** erinnert daran, dass das Kammerkonzept von den beiden Gemeinden Cham und Hünenberg in die Beratungen des TRP Verkehr eingebracht wurde. Es wurde als Kompromiss in diesem Rat heftig diskutiert. Es wurde auch im Rahmen des TRP Verkehr in diesem Rat genehmigt. Und die logische Konsequenz aus dieser Genehmigung wäre die Planung dieser Strassen, die in 1. Priorität genehmigt wurden. Jetzt kommt Markus Jans aus Cham und will behaupten, dass diese Strasse nicht notwendig sei. Der Votant möchte wissen, was der Grund dafür ist. Er ist überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung von Cham diese Entlastung des Dorfkerns will. Und wenn Markus Jans das nicht will, soll er bitte sagen, wie er das Problem lösen möchte. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, diesen Planungskredit zu genehmigen.

Jean-Pierre **Prodolliet** möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Es geht offensichtlich um die Entlastung des Chamer Dorfkerns. Und da ist dem Votanten in der Vorlage aufgefallen, dass man von einer Entlastung von 10'000 Fahrzeugen spricht. Er wagt da, einige Zweifel anzubringen. Er hat die Diskussionen um die Chamer Ortskernentlastung während vielen Jahren miterlebt. Dabei ist ihm aufgefallen, dass man nie genaue Erhebungen machte, wie gross der Anteil an Durchfahrts-, Binnen-, Ziel- und Quellverkehr ist. Jean-Pierre Prodolliet kann diesem Kredit nur dann zustimmen, wenn er volumnfänglich dazu dient, die Entscheidungsgrundlagen für allfällige Baukredite zu bringen. Das ist sicher einmal ein generelles Projekt, das sind die flankierenden Massnahmen. Er wäre froh, wenn man ihm auch die entsprechenden Erhebungen (Zählungen und Befragungen) zusichern könnte.

Felix **Häcki** möchte dem Rat beliebt machen, auf Nichteintreten zu stimmen. Und zwar aus einem formellen und einem materiellen Grund. Der formelle Grund: Hier geht es um einen Kredit im Rahmen des TRP Verkehr. Dieser fällt im Dezember weg, weil mit der Beschlussfassung des Richtplans der Teilrichtplan gar nicht mehr relevant ist. Warum muss jetzt noch eine Zwängerei sein und das noch kurz vor dem Verkehrs-Richtplan verabschiedet werden? Da hätte man ruhig bis im Januar warten können. Materiell: Jeder im Rat weiss, dass der Votant gegen die Stadtbahn war. Und er hat damals Bedenken wegen der Wirtschaftlichkeit angemeldet. Nun hat man die Stadtbahn beschlossen und jetzt sollten wir zuerst mal schauen, was herauskommt. Und nicht vorher eine Studie machen, die nachher für teures Geld wieder angepasst werden muss. Wie bei der Stadtbahn, wo es geheissen hat, man hätte weniger Buslinien, und jetzt sind es plötzlich mehr. Zuerst sollen klare Fakten auf den Tisch. Es ist ja sowieso kein Geld vorhanden und die ganze Sache kann kaum vor 2010 realisiert werden. Bis dann fliesst noch viel Wasser die Lorze runter und kommen noch viele neue Ideen auf den Tisch. Darum haben wir Zeit und müssen nicht so schnell einen Projektkredit bewilligen. Felix Häcki bittet nochmals, für Nichtüberweisung zu stimmen.

Georg **Helfenstein** nimmt Stellung zu Felix Häcki. Der TRP Verkehr ist gültig, so lange der Richtplan nicht abgeschlossen ist. Die Gültigkeit verliert er im Moment also nicht. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Verkehrspolitik im Kanton Zug uns nicht selbst zerfleischen. Die linke Ratseite möchte das gerne tun. Der Votant hat zwar das Votum von Alois Gössi gerne gehört und er ist ihm dankbar, dass er wenigstens in diese Richtung die bürgerliche Seite mal unterstützt. Aber wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht in einen Kollaps in der Verkehrspolitik hineinlaufen. Wir haben seinerzeit der Stadtbahn zugestimmt mit der Bitte an die Linke, die Projekte für den MIV kritisch, aber unterstützend zu bewilligen. Der Gemeinderat von Cham ist einstimmig für das Kammerkonzept und unterstreicht das in sämtlichen geäusserten Voten. Darum möchte Georg Helfenstein dem Rat auch beliebt machen, dieses Projekt klar zu unterstützen, um auch Signale zu setzen. Wir reden von der Planung. Die Forderungen der Vizepräsidentin sind gut und recht, aber das kann man in Ruhe auch in einem schriftlichen Begehrungen machen, weil wir im Moment nur von der Planung reden. Wir müssen einen Planungskredit bewilligen, damit wir überhaupt eine Vorlage haben, über die wir dann abstimmen können. Und so lange wir keinen Kredit

zur Planung haben, so lange geht nichts. Deshalb bittet der Votant den Rat, dieser Planung zuzustimmen.

Beat Villiger: Markus Jans sagt, er lehne auch Eintreten ab. Geht der Votant richtig, dass die AF mit Vorbehalten oder mit Anträgen zustimmen wird? Das ist nicht richtig deutlich geworden. Falls man nicht zustimmen will, würde das den Kommissionspräsidenten enttäuschen. Es wurde gesagt, man könne auf dieses Projekt verzichten und dafür die Stadtbahn forcieren. Das würde nie und nimmer ausreichen. Man sollte diese 2,5 Mio jetzt bewilligen, damit man endlich eine bessere Grundlage hat, um nachher richtig entscheiden zu können. Diese Zeit kann man ja auch nutzen, gerade als Chamer, mitzuwirken, diese Ideen einzubringen. Der Votant geht auch davon aus, dass der Baudirektor nachher sagen wird, dass diese Anliegen selbstverständlich aufgenommen werden. Sie sind auch in der Kommission diskutiert worden. Das ist ja nichts als logisch. In diesem Sinne möchte der Kommissionspräsident den Rat nochmals bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Felix Häckis Nichteintretensantrag macht auch keinen Sinn. Er hat insofern Recht, als bis anhin solche Kredite im Rahmen des Rahmenkredits tranchenweise bewilligt werden konnten. Hier haben wir keinen Rahmenkredit, also muss er separat vorgelegt werden.

Berty Zeiter will präzisieren, dass die AF auf die Antwort des Baudirektors wartet, auf die Zusagen, was im generellen Projekt enthalten sein wird, und dass sie dann nicht opponiert. Dass wir uns der Stimme enthalten. Damit man mit dem Kredit mal prüfen kann, wie das umgesetzt werden soll. Im Prinzip weiss man ja von uns, dass wir gegen jegliche Strassen sind, weil sie die Probleme nicht lösen, sondern nur wieder neue Probleme schaffen.

Baudirektor Hans-Beat Uttinger. «Wer Strassen sät, erntet Verkehr». Dies gilt aber nicht für den Kanton Zug. Er sät Verkehr, erntet aber keine Strassen. Mit dem generellen Projekt Kammerkonzept werden flankierende Massnahmen so weit untersucht und bearbeitet, dass im Rahmen eines generellen Projekts sichergestellt werden kann, dass das Kammerkonzept funktioniert. D.h., es wird aufgezeigt werden, welche flankierenden Massnahmen notwendig sind, um den Dorfkern von Cham so weit vom Mief zu entlasten, dass der ÖV seine Funktionen wahrnehmen kann. Dies immer in Abhängigkeit davon, welcher Abschnitt des Kammerkonzepts zu welchem Zeitpunkt gebaut und in Betrieb sein wird. Bekanntlich sind ja die Kammern A und D in der zweiten Priorität. Aber wir müssen die Schnittstellen ja vorher schon untersuchen und auf die flankierenden Massnahmen abstellen. Diese Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr durchgeführt. Die Regierung hat hiefür im anbegehrten Kredit speziell 300'000 Franken vorgesehen und eingebaut. Als Vorläufer zum generellen Projekt Kammerkonzept hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und der Gemeinde Cham bereits eine Studie in Auftrag gegeben, welche die folgenden Aspekte untersucht:

- Wirkung einer etappierten Umsetzung des Kammerkonzepts Cham. Nebst der Gesamtwirkung auf die Verkehrssituation im Zentrum interessiert vor allem auch

die Entlastungswirkung der einzelnen Kammerelemente auf die Zuger- und auf die Luzernerstrasse.

- Kurz- und langfristige Perspektiven für den öffentlichen Verkehr.
- Feinverteiler im Zentrum in Abhängigkeit der Umsetzung des Kammerkonzepts.
- Ableitung von zweckmässigen Etappen für die Optimierung des Gesamtverkehrs. Folgerungen für kurzfristig anstehenden Fragen in Zusammenhang mit der bevorstehenden, langsam wirklich nötigen Sanierung der Zugerstrasse.

Berty Zeiter hat gesagt, dass die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Cham eine Zentrumsgestaltung mit der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer erlauben. Die Baudirektion geht über die AF hinaus. Möglichst viel Mief auf der neuen Strasse, möglichst viel ÖV auf der alten Strasse, ist unser Ziel.

Der Votant kann der SP-Fraktion nicht mehr folgen. Wir wollen das Zentrum von Cham beruhigen. Wir wollen, dass der ÖV wieder durchkommt, der steht nämlich heute. Wieso seid ihr dagegen? Habt ihr Hintergedanken oder wollt ihr, dass die zweckgebundenen Einnahmen nur noch für ÖV und Radwege eingesetzt werden? Dies wäre unfair, denn der Mief zahlt seine Strassen selber.

Zu Beat Villiger. Die Tangente Neufeld ist nach wie vor in der ersten Priorität. Das Problem war, dass die Gemeinden Zug und Baar eine politische Linie in die Landschaft gezeichnet haben. Nun kommt die Baudirektion und muss die technische Linie zeichnen. Und das sind nicht gleichen Linien. Da muss mit dem Landschaftsarchitekten noch gearbeitet werden. Das ist aufgegelist.

Zu Peter Dür. Ausgaben und Investitionen sind nicht das Selbe. Z.B. spart der Kanton Zürich jetzt Dutzende von Millionen bei den Ausgaben. Aber nicht einen Franken beim Ausbau der Strassen. Die gesamte erste Priorität des TRP Verkehr ist finanziierbar mit vorübergehender Verschuldung. Zurückbezahlt mit Zins und Zinseszinsen. Wo gibt es das noch im Kanton? Der TRP Verkehr kann doch keinen Finanzierungsplan vorlegen. Wir sprechen von einem Plan. Seit wann legen wir für einen Plan für die nächsten 15, 20 Jahre einen Finanzierungsplan vor? Vorgelegt werden kann der Finanzplan 2004-2010, wo die konkreten Projekte drin sind. Dieser Horizont ist überschaubar und da wird auch die Finanzierung der einzelnen Projekte eingebaut sein. Aber wir können doch keinen Finanzierungsplan für einen TRP Verkehr bis und mit dritter Priorität für die nächsten 25 Jahre vorlegen. Da müssen wir doch einen Unterschied machen.



Der Rat beschliesst mit 53 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1142.5 – 11328 enthalten.

258 INTERPELLATION VON BERTY ZEITER BETREFFEND STAND UND FÖRDERUNG DER PALLIATIVE CARE IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).

Berty **Zeiter** möchte zuerst nochmals definieren, was mit Palliative Care gemeint ist, denn es ist doch schon lange her, seit sie diese Interpellation eingereicht hat. Palliative Care unterstützt unheilbar kranke Menschen darin, dass sie ihre letzte Lebensphase in bestmöglicher Lebensqualität durchleben dürfen. Nebst pflegerischen und medizinischen Aspekten werden auch soziale, psychologische und spirituelle Komponente mit einbezogen. Am diesjährigen Tag der Kranken anfangs März war das Motto «palliative Betreuung in der Schweiz», und zu diesem Anlass hat die Votantin ihre Interpellation eingereicht. Ende April erhielt sie eine Karte von einer ihr unbekannten, krebskranken Frau. Sie schrieb: «Ein riesengrosses Dankeschön. Ihre Interpellation kommt für mich leider zu spät. Ich bin krebskrank und auf der Suche nach einer guten Betreuung. Ich würde eine Palliativstation im Spital aufsuchen. Leider besteht jedoch weder im Kanton Zug noch im Kanton Luzern ein solches Angebot. Frau Zeiter, ich unterstütze Sie gerne, dass bald auch im Kanton Zug die Palliative Care einen höheren Stellenwert bekommt.» Zwei Wochen nach der Karte der kranken Frau kam die Antwort des Regierungsrats, die sie sehr erstaunte. Da las sie: Im Kanton Zug ist alles in Ordnung, die Palliative Care wird im Kantonsspital und im Pflegezentrum Baar bereits angeboten, alle Bedürfnisse sind abgedeckt, es bleibt höchstens noch das Gute zu verbessern. – Hat die kranke Frau wohl zu wenig Informationen gehabt? Berty Zeiter versuchte, mit ihr Kontakt aufzunehmen, erhielt aber den traurigen Bescheid, sie liege im Spital und käme wohl nicht mehr nach Hause. Fünf Tage später las die Votantin ihre Todesanzeige in der Zeitung. Und da war sie noch einmal erstaunt: Die verstorbene, gut 40jährige Frau wurde von Direktion und Belegschaft des Zuger Kantonsspitals gerühmt als kompetente und engagierte Mitarbeiterin. Sie war also eine Krankenschwester, eine Insiderin, und fand trotzdem, die Palliative Care im Kanton Zug hätte noch einen zu kleinen Stellenwert. So hatte Berty Zeiter zwei völlig verschiedene Situationsbilder in Bezug auf Palliative Care im Kanton Zug. Was stimmte nun? Sie suchte daraufhin das Gespräch mit Verantwortlichen des Pflegezentrums Baar, des Kantonsspitals Zug, der Krebsliga, dem Verein Hospiz Zug und dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, Prof. Stiefel am Universitätsspital Lausanne. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen möchte sie hier präsentieren.

Erstens begegnete sie sehr engagierten Pflegepersonen und Ärzten, fachlich kompetent und menschlich überzeugend. Sie war beeindruckt vom Einsatz, der für schwer kranke und leidende Menschen in unseren Institutionen bereits jetzt, unter manchmal sehr einschränkenden Bedingungen, geleistet wird. Zweitens wird die Antwort des Regierungsrats als «recht freundlich und differenziert» eingestuft (so Prof. Stiefel). Und der Bereichsleiter Palliative Care der Schweizerischen Krebsliga merkt an: «Die inhaltliche Qualität sowohl der Interpellation wie auch der Antwort des Regierungsrates ist bemerkenswert im Vergleich zu ähnlichen Vorstössen in anderen Kantonen». Also herzlichen Dank an den Regierungsrat!

Von drittens an kommen nun die Aber: Der Regierungsrat bezieht sich auf Kenndaten der Krebsliga Schweiz, um darzulegen, dass der Kanton Zug zu klein sei für ein Kompetenzzentrum für Palliative Care. Diese Umrechnung ist allzu einfach. Einer

seits könnte man das Einzugsgebiet einer spezialisierten Station auf weitere Kantone ausdehnen. In der ganzen Zentralschweiz gibt es noch keine solche Station. Und ein Kompetenzzentrum für Palliative Care wäre eine ideale Ergänzung zum Kompetenzzentrum für Onkologie des Kantonsspitals und zum Kompetenzzentrum für Geriatrie des Pflegezentrums Baar. Vor allem aber musste die Votantin feststellen, dass die Palliative Care im Kanton Zug sich nicht auf allgemein anerkannte Standards und auf Strukturen abstützen kann, sondern sehr stark personenbezogen ist. Ohne ein designiertes Kompetenzzentrum mit einem klaren Auftrag ist das Bestehen einer qualitativ hochstehenden Palliation sehr personenabhängig. Oft fallen die Projekte dann zusammen, wenn die Pionierinnen und Pioniere ihre Arbeitsstelle oder den Vereinsvorstand verlassen. Dies bestätigte auch der Bereichsleiter Palliative Care der Schweizerischen Krebsliga, Georges Neuhaus. Auch bei uns trifft seine Beobachtung zu, dass in der Koordination unter den verschiedenen Strukturen (Spitin - Spitex) ein grosses Manko besteht. Gegenseitige Informationen und Informationskanäle fehlen. Selbst die kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partner waren über gewisse Infos über die anderen Institutionen überrascht.

Weiter wurde sichtbar, dass ältere Menschen eher die Chance haben, nach palliativen Grundsätzen gepflegt zu werden als jüngere. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass für jüngere Menschen im letzten Lebensabschnitt keine geeigneten Pflegeplätze vorhanden sind. Daran wird auch durch das Konzept des neuen Pflegeheimes in Baar wenig geändert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die palliative Netzwerkarbeit, namentlich im ambulanten Bereich, ist als Dauerprozess weiter gezielt zu verbessern. Darin kommt dem Hospiz Zug eine tragende Rolle zu.» In diesem Verein arbeiten jedoch alle Mitglieder freiwillig und ehrenamtlich. Er kann weder ein ambulantes Angebot für palliative Pflege machen, noch hatte er bisher die finanziellen Mittel, um weiter gehende Angebote aufzubauen. Folglich steht dieser erste Stützpunkt der Palliative Care im Kanton Zug auf sehr wackligen Füssen.

Aus diesen Erkenntnissen und Überlegungen resultieren folgende Erwartungen und Forderungen an den Kanton:

1. Es ist wichtig, dass der Verein Hospiz mit einem fixen jährlichen Beitrag von Seiten des Kantons unterstützt und seine wertvolle Pionierarbeit so anerkannt wird. Die Gesundheitsdirektion hat diese Forderung wohl kommen sehen und in zuvorkommender Weise (wörtlich genommen!) im Frühsommer dem Verein 10'000 Franken jährlich zugesprochen für die Jahre 2003 bis 2005. Dafür möchte die Votantin herzlich danken, auch im Namen vom Hospiz.
2. Die Gesundheitsdirektion soll mit Entschiedenheit das Projekt «Netzwerk Palliative Care» unterstützen. Mit diesem Projekt eines runden Tisches will Hospiz Zug die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen im Bereich der Palliative Care fördern. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dem Verein Hospiz für diese zusätzliche Aufgabe einen Leistungsauftrag zu erteilen.
3. Wenn auf Grund der sorgfältigen Arbeit des runden Tisches mit dem Aufbau einer minimalen Struktur begonnen wird, ist diesem Anliegen die notwendige Unterstützung des Kantons zu gewähren.

Der Aufbau einer solchen Struktur könnte auf folgende Weise geschehen:

Der erste Schritt wäre die Errichtung einer Koordinationsstelle, die als Informations- und Beratungsstelle für die Bevölkerung dient. Als zweiter Schritt käme eine mobile Palliative Care-Equipe dazu, welche Patienten und Pflegende zu Hause, im Spital sowie im Pflegeheim unterstützen könnte. Für die Schwerkranken bedeutete das eine einzige Bezugsperson, die ihre Situation kennt und die therapeutischen Mög

lichkeiten verknüpfen könnte. Als dritter Schritt käme ein Hospiz dazu, ein Haus, in dem Menschen während ihrer letzten Lebensphase palliativ gepflegt werden, ein Haus, das nach Möglichkeit von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam geführt wird.

Zum Schluss nur noch diese Bemerkung: Palliative Care heisst, dass jeder Mensch in seiner letzten Lebensphase sich immer noch als Mensch fühlen darf, denn Sterben ist nicht der erste Abschnitt des Todes, sondern der letzte des Lebens. Und dass wir alle diese letzte Station in Würde durchleben können, das wünscht Berty Zeiter uns allen von Herzen.

Kathrin **Kündig** dankt Berty Zeiter, auch im Namen der CVP-Fraktion, für ihre Interpellation, die ein schwieriges und heikles Thema aufgreift. Dem Regierungsrat dankt sie für die sorgfältige Beantwortung. Ihrem Votum möchte sie eine grundsätzliche Betrachtung vorausschicken. Im Gesundheitswesen besteht eine zunehmende Divergenz zwischen den Ressourcen einerseits und den Erwartungen der Patienten, Politiker und Krankenkassen andererseits. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Pflegende und Ärzte sind gerade in den finanziell wenig einträglichen Bereichen wie Grundversorgung und Palliative Care mit stetig steigenden Anforderungen konfrontiert, ohne dass die Mittel im gleichen Umfang ausgebaut werden. Die Gesundheitsversorgung allgemein, hier insbesondere auch die Palliativ Care, hängen in erheblichem Umfang vom persönlichen Einsatz von Pflegenden, Ärzten und wohltätigen Institutionen ab. Trotzdem werden diese eher als Kostenverursacher denn als Leistungsträger behandelt. Hier wird von der Politik zu Recht erwartet, dass sie neben den Kosten auch die Leistungen des Gesundheitswesens vermehrt thematisiert und würdigt. Dies gilt im besonderen Ausmass für die Palliativ Care. Sie bewegt sich häufig im extremen Spannungsfeld zwischen den Erwartungen und Wertvorstellungen aller Beteiligten bezüglich der letzten Massnahmen im Leben eines Menschen. So müssen beispielsweise Vorstellungen über maximal lebensverlängernde Massnahmen von Angehörigen sinnvoll und einfühlsam mit den entsprechenden Wünschen der Patienten abgeglichen werden.

Die Votantin möchte sich nun vor allem zu den Fragen Nr. 3, 4 und 5 und deren Beantwortung durch den Regierungsrat äussern: Zunächst zu *Punkt 4*: Es stimmt zwar, dass in naher Zukunft die Pflegeausbildungen im Tertiärbereich vom BBT geregelt werden. Bis heute aber gelten für sämtliche Gesundheits- und Krankenpflegeschulen die vom SRK 1992 erlassenen Ausbildungsbestimmungen. Darin wird «Pflege» in fünf Funktionen definiert und zusammengefasst. In der Definition der zweiten Funktion ist der Gedanke der Palliative Care aufgenommen. Sie lautet wörtlich: «Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens». 2001 veröffentlichte der SBK (Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) mit der FMH (Schweizerische Ärztegesellschaft) eine gemeinsame «Erklärung betreffend Pflege und Behandlung in der Endphase des Lebens». Diese Stellungnahme erläutert die grundsätzlichen Fragen, welche sich am Ende des Lebens stellen. Sie setzt sich für die Entwicklung der Palliativpflege ein. Dies mit dem Ziel, interdisziplinär allen betroffenen Personen einen Zugang zur Palliativpflege zu garantieren. Dieser Bereich der pflegerisch/medizinischen aber auch gesellschaftlichen Verantwortung liegt also schon lange im Blickpunkt unserer Berufsverbände. Sie ist fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung sowie des täglichen Praxisalltags. Kathrin

Kündig stimmt daher der Aussage des Regierungsrats nicht zu, dass im pflegerischen Ausbildungsbereich ein gesamtschweizerischer Nachholbedarf besteht.

Zu Punkt 3 und 5 der Erklärung des Regierungsrats. Die Votantin geht mit dem Regierungsrat einig, dass es für die weitere Integration der Palliativ Care im Kanton Zug zum heutigen Zeitpunkt keiner zusätzlichen Einrichtung bedarf. Aber weiterhin unabdingbar sind gut ausgebildete, kompetente Pflegefachleute und personell gut dotierte Stellenpläne. Personelle Einsparungen wirken sich hier unverantwortbar auf die Qualität der Leistungen aus. Ebenso wichtig wie die Gewährleistung des entsprechenden Personals ist auch die Vernetzung der einzelnen involvierten Institutionen. Es zeigt sich in der Praxis, dass hier die gravierendsten Schwachstellen in der Palliative Care des Kantons liegen. Ein erster Schritt, diesem Defizit zu begegnen, ist die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle. Sie soll als Anlaufpunkt für die Bevölkerung dienen und beratende, informative und vernetzende Aufgaben übernehmen. Auch wenn dies nicht eine direkte und ausschliessliche Aufgabe der Politik ist, muss das Augenmerk der Parteien auf der finanziellen Förderung dieser Gesundheitsleistungen liegen. In der Verantwortung des Bundes z.B. liegt es, spezifische Leistungen von Palliative Care, vor allem im ambulanten und im Langzeit-Sektor, in den Leistungskatalog des KVG zu integrieren. Es muss aber auch an Ausgaben für Palliative Care in den kantonalen Budgets gedacht werden, wie beispielsweise die kürzlich zugesprochene finanzielle Unterstützung des ehrenamtlich arbeitenden Vereins Hospiz. Als oberster Grundsatz für professionelle Pflege steht nach wie vor die Aussage des SBK: «Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens und Sterbens stehen im Zentrum allen pflegerischen Handelns.» Dieser Grundsatz ist jedoch nicht nur ein pflegerisches Gebot, sondern eine gesellschaftliche und menschliche Verpflichtung, die es finanziell und in der Arbeit aller Parteien zu unterstützen gilt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt den beiden Votantinnen ganz herzlich im Namen der Regierung für die gute Aufnahme der Antwort. Er dankt auch für die auswärtigen Komplimente bezüglich der Sorgfalt dieser Antwort. Das hört man ja gerade in der Gesundheitspolitik nicht immer. Er möchte auf zwei, drei Punkte eingehen. – Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Planzahlen gegen die Errichtung einer selbständigen spezialisierten Abteilung sprechen. Der Kanton besitzt mit den Hausärztinnen und -ärzten, mit den Spitex-Organisationen der Gemeinden, mit den Pflegeheimen, seien sie nun regional oder gemeindlich, und vor allem mit dem Verein Hospiz Zug über ein gut funktionierendes palliatives Versorgungsnetz. Das wurde von der Interpellantin bestätigt. Sie hat auch von sehr engagierten Pflegepersonen und sehr engagierter Ärzteschaft gesprochen. Der Votant ist sehr froh, das zu hören. Die Einschätzung der Situation auf der Gesundheitsdirektion ist die selbe. Er kann also festhalten, dass Palliative Care im zugerischen Spital- und Pflegewesen gut integriert ist, und zwar als interdisziplinärer Leistungsbestandteil. Joachim Eder hat auf die Antwort der Regierung aus Ärztekreisen auch gute Reaktionen erhalten. So hat ihm der Präsident der Zuger Krebsliga, Ruedi Leuppi, der ja weiss, wovon er spricht, auch gratuliert. Die angesprochene Erwartungshaltung oder der Spagat zwischen den Erwartungen und den möglichen Ressourcen des Personals ist zukünftig ernst zu nehmen. Da müssen Sie aber auch die verantwortlichen Trägerschaften und Institutionen in den gemeindlichen Alters- oder Pflegeheimen ansprechen.

Der Votant ist zusammen mit der Regierung der festen Überzeugung, dass wir vorerst nichts Neues schaffen wollen, sondern das Bestehende den neuen Anforderungen anzupassen haben. Das war ja auch der Grund, dass wir von uns aus – bevor diese Interpellation kam – dem Verein Hospiz Zug, dessen Tätigkeit der Gesundheitsdirektor auch hier öffentlich loben und anerkennen möchte, für die nächsten drei Jahre einen aktiven Unterstützungsbeitrag zugesprochen haben. Der Präsident wertete diesen als «grosszügiges Zeichen der Anerkennung unserer Leistungen». Die Gesundheitsdirektion wird dieses Netzwerk aktiv begleiten und unterstützen. Ob daraus dann irgendwann mal eine kantonale Koordinationsstelle werden soll, müssen die ersten Erfahrungen zeigen. Ob darauf ein Leistungsauftrag oder eine Leistungsvereinbarung folgen soll, möchte der Votant auch noch offen lassen. Er möchte hier wirklich nichts versprechen. Er kann einfach sagen, dass wir das aktiv begleiten werden. Wichtig scheint Joachim Eder aber, dass wir als Kanton nach wie vor dazu Sorge tragen, für gut ausgebildetes Pflegepersonal zu sorgen. Zug wird auch in Zukunft ein Bildungsstandort in den Gesundheitsberufen bleiben. Sie wissen, dass wir zwei Schulen haben. Eine eigene kantonale Schule, die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Zugerbergstrasse in Zug. Und dann vor allem eine interkantonale Schule für Pflegeberufe in Baar. Diese bietet Gewähr dafür, dass im Bereich der Langzeitpflege und der Geriatrie und Gerontologie wirklich ausgewiesene Fachkräfte auch in Zukunft für all diese Institutionen und Trägerschaften, für all diese Heime, Kliniken und Spitäler zur Verfügung stehen. Das ist ein wesentlicher Beitrag unseres Kantons, der nicht vernachlässigt oder vergessen werden darf. Die Regierung hat sich mehr als einmal schon deutlich dafür ausgesprochen, dafür auch in Zukunft finanzielle Unterstützung zu leisten. Wir wollen in den Gesundheitsberufen ein innerschweizerisch anerkannter Bildungsstandort bleiben.

Dann muss der Votant dem Rat einfach sagen – und das hören wohl einige nicht gern –, dass die Umsetzung von Palliative Care im stationären Leistungsbereich zwar heute schon recht fortgeschritten ist, dass aber unser Kanton befriedigende räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen erst dann erhält, wenn wir das neue Zentralspital und das neue Pflegezentrum in Baar beziehen können. Sie können also auch selber ein Zeichen setzen, dass verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Berty Zeiter hat es selber gesagt: Letztlich kommt es natürlich nicht nur auf die räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen an, sondern vor allem auf die Menschen, die mit den Leuten in der letzten schwierigen Phase ihres Lebens zu tun haben. Und da ist der Gesundheitsdirektor froh, dass das wirklich klappt.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

259 MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND REGISTRIERUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1145.2 – 11285).

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bedankt sich im Namen des Motionärs für die Beantwortung der Motion. – Können Sie sich, liebe Männer, vorstellen, dass Ihre Frau

krank im Spital liegt und Sie sie nicht besuchen dürfen? Oder dass Sie, werte Frauen, für die gemeinsame Wohnung, welche Ihr Partner Ihnen hinterlässt, einen derart hohen Steuersatz bezahlen müssen, dass Sie ausziehen müssen? Am stossendsten ist die Ungerechtigkeit für binationale Paare. Ihnen blüht heute ein nervenaufreibender Gang von Amt zu Amt, bis sie dann eventuell, nach Ermessen, je nachdem, eine Aufenthaltsbewilligung sozusagen aus humanitären Gründen erhalten oder eben nicht. Die meisten von uns brauchen sich die eben geschilderten Situationen nicht im Ernst auszumalen. Wir sind entweder verheiratet oder wir könnten heiraten; unsere Partnerschaft ist unter einen gewissen Schutz gestellt. Homosexuelle Paare stehen aber noch immer ohne diesen Schutz da. Die Zeit ist reif für eine gerechte Lösung. Die Bevölkerung lehnt die Diskriminierung von Schwulen und Lesben zum Glück schon lange ab. Schon vor vier Jahren sprachen sich laut einer schweizerischen Umfrage sieben von zehn Personen für die registrierte Partnerschaft aus. Eine deutliche Mehrheit ist sogar dafür, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten können.

Doch so weit geht unser Vorstoss nicht. Der Weg hin zu einer echten Gleichstellung wird ähnlich lang, wenn nicht länger sein, wie der Weg zu einer Gleichstellung von Mann und Frau, oder wie damals der Kampf der Frauen, die sich fürs Frauenstimmrecht einsetzten, das heute eine Selbstverständlichkeit ist. Schwule und Lesben müssen jeden Tag kämpfen, um nicht nur geduldet, sondern um echt dazu zu gehören. Mit der Registrierung von Partnerschaften wird ein Prozess ausgelöst, welcher mehr Sicherheit und mehr Selbstbewusstsein bringen wird, und das ist sehr wichtig. Welches sind denn Argumente, die gegen diese Gleichstellung sprechen? Wovor haben wir Angst? Angst vor einem Werteverfall? Was sind denn das für Werte, wenn wir eine Menschengruppe diskriminieren auf Grund ihrer Gefühle zum gleichen Geschlecht?

Uns, die wir die Motion von Josef Lang unterstützen, geht es weder um eine Besser- noch um eine Schlechterstellung der Ehe. Ehen, respektive Familien schützen wir nicht, indem wir andere Lebensformen diskriminieren, sondern indem wir Elternschaft und Kinderhaben sozial absichern. Dazu braucht es Lösungen wie angemessene Kinderzulagen, eine Mutterschaftsversicherung, Krippen, Horte, Tagesschulen und so weiter – Lösungen, für welche wir Linken zahlreiche Vorstösse eingereicht haben. Im Ausland hat sich die registrierte Partnerschaft als pragmatische Lösung längst bewährt. Dänemark kennt sie seit vierzehn Jahren. Ganz Nordeuropa kennt sie und seit vorletztem Sommer kennt sie auch Deutschland. In der Schweiz kennt sie der Kanton Genf seit Februar 2000, der Kanton Zürich seit Oktober 2002. Das Zürcher Partnerschaftsgesetz ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Seit diesem Tag können sich Männer- und Frauenpaare, die im Kanton Zürich Wohnsitz haben, beim Zivilstandamt ihrer Wohngemeinde als Paar eintragen lassen. Voraussetzung ist, dass sich die beiden Partnerinnen oder Partner mindestens sechs Monate vorher in einem öffentlichen Vertrag verpflichtet haben, sich gegenseitig zu unterstützen und einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Dies kann bei einem Notar geschehen. Eine solche Lösung wünschen wir uns auch für unseren Kanton.

Heute ist der Tag, an dem wir diesen Schritt auch im Kanton Zug tun können. Die Gelegenheit ist günstig, ein Zeichen für einen fortschrittlichen, optimistischen, welt-offenen und gerechten Kanton Zug zu setzen. Die Zeit ist günstig, für «good news» zu sorgen. Wir Mitunterzeichnende und sicher auch ganz viele weitere Kantonsräatinnen und Kantonsräte teilen mit Josef Lang die Meinung, dass es richtig ist, allen Paaren – ob Frau und Mann, ob Mann und Mann oder ob Frau und Frau – die Registrierung ihrer Partnerschaft zu ermöglichen. Leider sind Schwule und Lesben sogar im

Dritten Jahrtausend viel stärker benachteiligt als Heterosexuelle. Christian Morgenstern hat einmal gesagt: «Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.» Der Wunsch der Votantin ist es, dass es eines Tages in der ganzen Schweiz, ja auf der ganzen Welt so sein wird, dass Schwule und Lesben verstanden und akzeptiert werden, dass es kein Aufsehen mehr erregt, wenn zwei Männer Hand in Hand durchs Dorf spazieren; dass eine Frau, die eine Frau liebt, zu ihren Gefühlen stehen kann, ohne Angst haben zu müssen, den Job zu verlieren. Ja, dass die Liebe zwischen zwei Menschen – in welcher Form auch immer – so selbstverständlich wird, wie es schon immer hätte sein sollen.

Martin B. Lehmann: Wie bereits seine Vorrrednerin gesagt hat, geht es beim vorliegenden Geschäft nicht darum, die Institution der Ehe anzugreifen. Es geht vor allem um den Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung von Homosexuellen, und zwar innerhalb der Gesellschaft wie auch im Verhältnis zum Staat. Diese Diskriminierung steht nicht nur im krassen Gegensatz zu Art. 8 unserer Bundesverfassung, sondern ist auch einer liberalen Gesellschaft nicht würdig. Die Registrierung von Partnerschaften beseitigt aber nicht nur die Benachteiligungen im Alltag, sie schafft mit der Anerkennung von dauerhaften Beziehungen auch mehr Respekt, ermöglicht eine Rechtssicherheit und fördert damit auch die Eigenverantwortung. Last but not least entlastet sie sogar den Staat, weil gegenseitige Unterstützung und Fürsorge integrierender Bestandteil werden. Dabei hat diese Vorlage nicht nur einen politisch rechtlichen Hintergrund, sondern leistet auch ein wichtiges gesellschaftliches Signal. Selbst der Bundesrat geht in seiner Botschaft vom 29. November 2002 zum entsprechenden Bundesgesetz davon aus, dass mit der gesetzlichen Registrierung von Partnerschaften die Akzeptanz von Homosexualität gesteigert und den Homosexuellen ihr Coming out erleichtert werden kann. Nicht nur angesichts der hohen Suizid-Raten bei insbesondere jungen Homosexuellen wäre dies höchst willkommen. Dass die krassen Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten abgeschafft gehören, wurde bereits in verschiedenen europäischen Ländern erkannt und umgesetzt. In der Schweiz kennen die Kantone Genf und Zürich bereits entsprechende Gesetze. Der Votant tendiert dazu – auch im Namen der SP-Fraktion –, dass wir diesen Schritt auch im Kanton Zug vollziehen und damit ein Zeichen setzen für einen fortschrittlichen, weltoffenen und gerechten Kanton. Und eben nicht abwarten bis evtl. im Jahr 2005 das entsprechende Bundesgesetz in Kraft tritt. Die SP-Fraktion stellt dem Rat deshalb den Antrag, die Vorlage – im Gegensatz zum Antrag der Regierung – vollständig erheblich zu erklären.

Kathrin Kündig setzt sich heute zum zweiten Mal für eine Minderheit ein und hofft, dass sie damit etwas Erfolg hat. Heute steht die Motion Lang und der Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Diskussion, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Möglichkeit geben soll, sich amtlich registrieren zu lassen. Damit soll ein erster Schritt zur gesetzlichen «Besserstellung» dieser Lebensgemeinschaften gemacht werden. Aber auch gleichzeitig ein Schritt zur gesellschaftlichen Integration und Anerkennung dieser Lebensform. In allen Kulturen und Nationalitäten stellen Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung einen Anteil von 5 bis 15 % der Bevölkerung dar und sind seit Jahrhunderten gesellschaftliche Realität. Plausible Gründe für eine Gesetzesänderung sind zahlreich, wie auch aus dem

Regierungsratsbericht zu entnehmen ist. Die Votantin möchte sich auf einige prägnante Argumente beschränken und nicht der ausufernden öffentlichen Diskussion folgen, wie sie noch vor Kurzem in den Medien stattgefunden hat.

Schon lange ist in der gesamten westlichen Welt wissenschaftlich, d.h. medizinisch und soziologisch erwiesen, dass es sich bei einer homosexuellen Lebensform nicht um eine Störung handelt, die therapiert und vor der sogar die Gesellschaft geschützt werden müsste. Demzufolge ist von der WHO Homosexualität von der Liste der Erkrankungen entfernt worden. Es handelt sich viel mehr um Menschen, die als Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Städte und Gemeinden vollwertig in ihre Bürgerpflicht genommen werden. Rechtlich aber sind sie in ihren Lebensgemeinschaften wie nichtexistent und werden an so einschneidenden Punkten wie dem Patienten-/Erbrecht sozial und menschlich diskriminiert. Es wäre falsch, an einem überalterten Moral und «Naturverständnis» zu hängen, statt gesellschaftliche Werte weiter zu entwickeln und damit das System, in dem wir leben, zu verbessern. Die gleichgeschlechtliche, amtlich registrierte Partnerschaft zu ermöglichen, stellt auch keinerlei Konkurrenz zur Ehe dar. Vielmehr ist sie eine längst notwendige Ergänzung gelten- den Rechts. Denn wenn ein Mensch in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Verantwortung für den anderen auch bis in den Tod übernehmen möchte, ist das echte Nächstenliebe, ist das ein gesellschaftlicher Wertegewinn und kein Verlust. Dieses wurde z.B. vom Volk des Kantons Zürich mit überwältigender Mehrheit so beurteilt. Aber auch viele europäische Staaten wie Frankreich, Niederlande, Deutschland, Belgien, Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen haben dies erkannt und entsprechend einer modernen Gesellschaft gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Kathrin Kündig dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und stimmt ihr inhaltlich weitestgehend zu. Inkonsistent erscheinen ihr aber vor allem zwei Punkte. Es wird deutlich konstatiert, dass seit 1992 die homosexuelle Lebensform nicht mehr als unnormal gilt. 1999 statuierte die neue Bundesverfassung ausdrücklich, dass niemand wegen seiner Lebensform diskriminiert werden darf. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist klar, dass es der gesetzlichen Definition von Diskriminierung entspricht, wenn homosexuelle Lebensgemeinschaften der Zugang zu einer rechtlichen Gleichstellung verwehrt wird. Dies sieht im Grunde genommen auch der Regierungsrat so. Bedenklich und weder moralisch noch rechtlich einwandfrei ist jedoch der Vorschlag, mit der kantonalen Initiative für eine Gleichstellung aus praktischen oder organisatorischen Gründen zu zuwarten.

Die zweite Inkonsistenz in der Argumentation des Regierungsrats liegt darin, dass immer von «Besserstellung» statt von Gleichstellung die Rede ist. Dies insofern, als eine Aufhebung von Diskriminierung logischerweise die Gleich- und nicht die Besserstellung bedeutet. Wenn wir, wie vom Regierungsrat empfohlen, so verfahren, dass wir die Bestrebungen zu einer Besserstellung aufschieben, müssen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, «vielleicht in Zukunft ein bisschen weniger zu diskriminieren». Unsere Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass ein augenscheinlich rechtswidriger Zustand umgehend aufgehoben wird. Es ist im Grunde keine Ermessensfrage, im Kanton für die entsprechende Gesetzesgrundlage zu sorgen, sondern die zwingende Konsequenz aus den bereits vorliegenden Gesetzestexten von 1992 (Revision des Sexualstrafrechts) sowie dem Antidiskriminierungsgesetz.

Darum schliesst sich die Votantin dem Antrag der SP-Fraktion an und bittet den Rat, hier und heute auf den Inhalt der Motion Lang betreffend Registrierung gleichge-

schlechtlicher Partnerschaften zurück zu kommen und den Regierungsrat damit zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die rechtlichen Voraussetzungen und die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen beinhaltet.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass in den Voten ausdrücklich geschildert wurde, was die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Paaren an Verbesserung ihrer Situation und damit an Gleichstellung für sie bringen kann. Sie sollen weniger diskriminiert und den Ehen gleichgestellt werden in jenen Bereichen, wo das möglich ist. Brigitte Profos dankt für diese eindrücklichen Voten. Und trotzdem hält die Regierung an ihrem Antrag fest, wie er in Ziff. 5 der Vorlage umschrieben ist. Und zwar aus folgenden Gründen. Ein kantonales Gesetz wie auch das Zürcher und das Genfer Gesetz bleibt auf den Kompetenzbereich und das Gebiet des Kantons beschränkt. Es zeitigt daher nur sehr eingeschränkte Wirkungen. Denken Sie an die heutige Mobilität im Arbeits- und Wohnbereich. Weshalb wollen wir warten, bis das Bundesgesetz in absehbarer Zeit in Kraft tritt? Das ist im Interesse der Koordination und Konzentration der Vorarbeiten und eben wegen der beschränkten Wirksamkeit eines kantonalen Gesetzes. Sollte das Bundesgesetz hingegen nicht zustande kommen, würde die Regierung eine kantonale Lösung anstreben. Dann müsste halt wenigstens auf dieser eingeschränkten kantonalen Ebene eine gesetzliche Grundlage für die Registrierung geschaffen werden, um ein deutliches Zeichen für die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu setzen, insbesondere im Steuerrecht, im Patientenrecht, in der Sozialhilfe, auch im Staats-, Zivil- und Strafprozessrecht. Dieses Gesetz soll dann die Diskriminierung abbauen und ermöglichen, dass Menschen, die einander zugetan sind, für einander auch rechtlich abgesichert Verantwortung übernehmen können. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der Regierung gemäss Ziff. 5 gutzuheissen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF die Anträge der SP-Fraktion und von Kathrin Kündig unterstützt, die beide beantragen, die Motion Lang sei vollständig erheblich zu erklären. – Noch eine Bemerkung zum Vorschlag der Regierung, die schweizerische Gesetzgebung abzuwarten, wie dies andere Schweizer Kantone tun. Wir sind der Meinung, dass ein Zuger-Ja ein positives Zeichen ausstrahlen würde und gerade für die bevorstehende Debatte im National- und Ständerat als Vorzeigbeispiel mit den Kantonen Genf und Zürich mit dabei wäre.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 31 : 22 Stimmen dem Antrag der Regierung an, wonach die Motion im Sinne der Ausführungen von Ziff. 5 erheblich erklärt wird.